

Steuerbelastung von juristischen und natürlichen Personen

Tax Monitor Schweiz 2022 | Juni 2022



Schweizer Steuern im Überblick
**Wallis, Jura und Schaffhausen steuerlich
leicht attraktiver**

Seite 6

Besteuerung von juristischen Personen
**Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung
sowie Übersicht der STAF-Steuerinstrumente**

Seite 8

Besteuerung von natürlichen Personen
**Einkommens-, Vermögens-, Kapitalbezugs-, Erb-
schafts- und Schenkungssteuern**

Seite 18

Impressum

Herausgeber: Credit Suisse AG, Investment Solutions & Sustainability

Dr. Nannette Hechler-Fayd'herbe
Chief Investment Officer EMEA and Global Head Economics & Research
+41 44 333 17 06
nannette.hechler-fayd'herbe@credit-suisse.com

Dr. Sara Carnazzi Weber
Head of Policy & Thematic Economics
+41 44 333 58 82
sara.carnazzi@credit-suisse.com

Redaktionsschluss

22. Juni 2022

Bestellungen

Elektronische Exemplare über
credit-suisse.com/taxmonitor

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2022 Credit Suisse Group AG und/oder
mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Quellenangaben

Credit Suisse, ansonsten spezifiziert

Autoren / Data Scientists

Dr. Jan Schüpbach
+41 44 333 77 36
jan.schuepbach@credit-suisse.com

Fabian Diergardt
+41 44 333 24 20
fabian.diergardt@credit-suisse.com

Mitwirkung

Dr. Sara Carnazzi Weber
Thomas Mendelin
Tobias Gujer
Jamean Häring
Aleksandra Paprota

Wichtiger Hinweis

Die steuerliche Behandlung hängt von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden ab und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Dieses Dokument beinhaltet keine steuerliche Beratung jeglicher Art. Steuerbezogene allgemeine Informationen, die in diesen Unterlagen enthalten sind, sind kein Ersatz für eine umfassende persönliche Steuerberatung. Ziehen Sie einen professionellen Steuerberater zu Rate, wenn Sie dies für notwendig erachten.

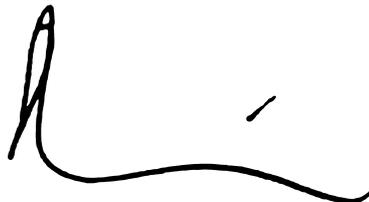
Liebe Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe unserer neuen Publikationsreihe «Tax Monitor Schweiz» vorzustellen. Das Thema Steuern nimmt in unserem Angebot an Publikationen traditionell einen wichtigen Platz ein, zum Beispiel in unserer jährlichen Studie zur Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen. Mit dem «Tax Monitor» ergänzen wir dieses Angebot mit einem jährlichen, breiten und dennoch kompakten Überblick über die Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen in der Schweiz.

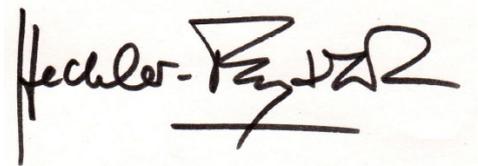
Das Schweizer Steuersystem ist vom Föderalismus geprägt. Steuern werden von Bund, Kantonen und Gemeinden erhoben, wobei die Bundesverfassung für jede Ebene gewisse Grenzen setzt. Für einen Ausgleich der kantonalen Unterschiede sorgen zudem das Steuerharmonisierungsgesetz sowie der Finanzausgleich auf Bundesebene. Charakteristisch ist auch die weitreichende direktdemokratische Mitbestimmung nicht nur bei fiskalpolitischen Fragen, sondern auch bei der Festlegung der Ausgaben des Gemeinwesens. Die Kantone und Gemeinden stehen dadurch im Wettbewerb, eine attraktive Kombination aus effizienten öffentlichen Leistungen und gleichzeitig möglichst geringer Steuerbelastung anzubieten.

Die Credit Suisse Steuerindizes für die einzelnen Steuersubjekte erlauben eine schnelle gesamtheitliche Einschätzung der steuerlichen Attraktivität auf Kantons- und Gemeindeneiveau. Dabei werden bei den Unternehmen Gewinn- und Kapitalsteuern, bei den natürlichen Personen Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigt. Zudem wird die Steuerbelastung für unterschiedliche Unternehmens- und Haushaltstypen betrachtet, und dies in jeder Schweizer Gemeinde. Für natürliche Personen bieten wir schliesslich auch einen regionalen Vergleich der anfallenden Steuern beim Bezug von Vorsorgekapital, sowie im Falle einer Schenkung oder Erbschaft.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.



André Helfenstein
CEO Credit Suisse (Schweiz) AG



Nannette Hechler-Fayd'herbe
Global Head Economics & Research

SCHWEIZER STEUERN IM ÜBERBLICK	6
Wallis, Jura und Schaffhausen steuerlich leicht attraktiver	6
BESTEuerung VON JURISTISCHEN PERSONEN	8
Gewinn- und Kapitalsteuern	8
Gewinn- und Kapitalsteuersätze nach Gewinn- bzw. Kapitalklasse	13
STAF-Steuerinstrumente	14
BESTEuerung VON NATÜRLICHEN PERSONEN.....	18
Einkommens- und Vermögenssteuern	18
Einkommens- und Grenzsteuersätze für ausgewählte Haushalte	22
Vermögenssteuersätze für ausgewählte Haushalte	23
Bezug von Vorsorgegeldern	24
Erbschafts- und Schenkungssteuern.....	27



Wallis, Jura und Schaffhausen steuerlich leicht attraktiver

Juristische Personen



- Gegenüber dem Vorjahr haben dieses Jahr nur noch vereinzelte Kantone die Unternehmenssteuern reduziert. Die grössten Reduktionen verzeichnen die Kantone Wallis und Jura, die dadurch im Steuerindex um je einen Rang vorrücken auf die Ränge 20 und 22.
- Trotz einer nur geringen Steuersenkung macht der Kanton Luzern im dicht gedrängten Feld zwei Ränge gut – Basel-Stadt verliert im Gegenzug zwei Ränge.
- Die Spitzenplätze bleiben unverändert mit dem Kanton Nidwalden auf Rang 1, knapp vor Zug und Appenzell Innerrhoden.
- Einige Kantone senken ihre Unternehmenssteuern schrittweise über mehrere Jahre. Voraussichtlich bis 2025 sind noch einige Senkungen zu erwarten, insbesondere in den Kantonen Basel-Landschaft und Tessin.
- Um im Steuerwettbewerb attraktiv zu bleiben, können die Kantone auch Massnahmen zur Förderung innovativer Tätigkeiten ergreifen. Kantone mit höherer Steuerbelastung (z.B. Zürich und Bern) nutzen den Spielraum bei diesen Steuerinstrumenten gezielt aus, um an Steuerattraktivität zu gewinnen. Aus diesem Grund fallen die kantonalen Unterschiede bei den minimalen Gewinnsteuersätzen geringer aus als bei den ordentlichen Gewinnsteuersätzen.

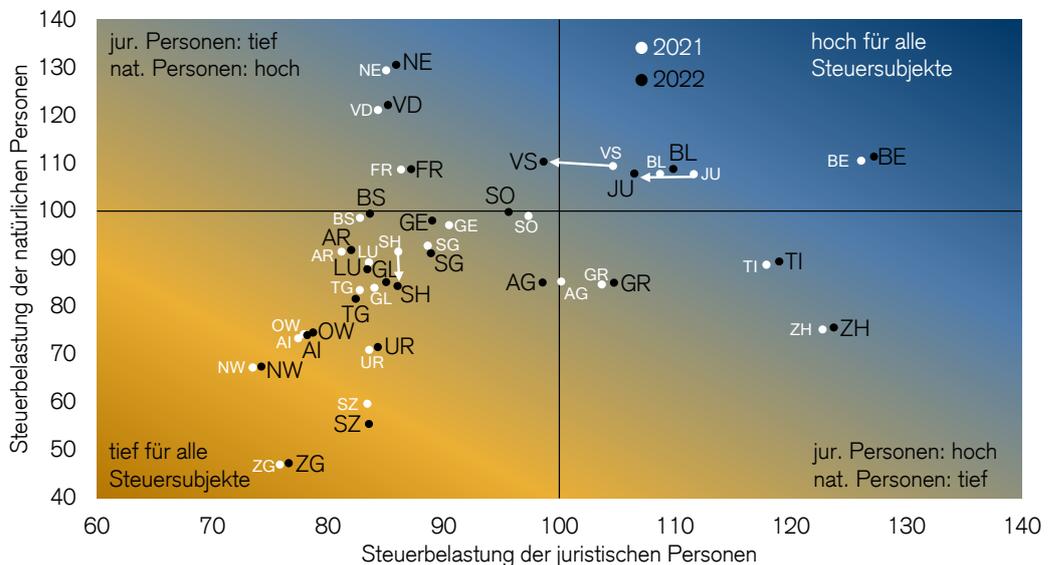
Natürliche Personen



- Das Ranking der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung bei den natürlichen Personen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stabil. Der Kanton Schaffhausen hat die Steuern allerdings deutlich gesenkt. Er steht nun auf Rang 9 im Steuerindex der natürlichen Personen und hat damit sechs Ränge gutgemacht.
- Der Kanton Schwyz ist für natürliche Personen nochmals attraktiver geworden und hat den Abstand zum erstplatzierten Kanton Zug verkleinert.
- Im Hinblick auf den Bezug von Vorsorgekapital sind die Kantone Appenzell Innerrhoden und Nidwalden bei höheren Kapitalbezügen am attraktivsten. Wegen der Steuerprogression lohnt es sich generell, Vorsorgekapital gestaffelt über mehrere Jahre zu beziehen, insbesondere in den Kantonen mit starker Progression.

Wallis und Jura haben die Unternehmenssteuern gesenkt, Schaffhausen jene für natürliche Personen

Entwicklung der Steuerbelastung 2022 gegenüber 2021, Steuerbelastung gemäss Steuerindizes der Credit Suisse für natürliche (Einkommens- und Vermögenssteuern) und juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern), Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse



Gewinn- und Kapitalsteuern

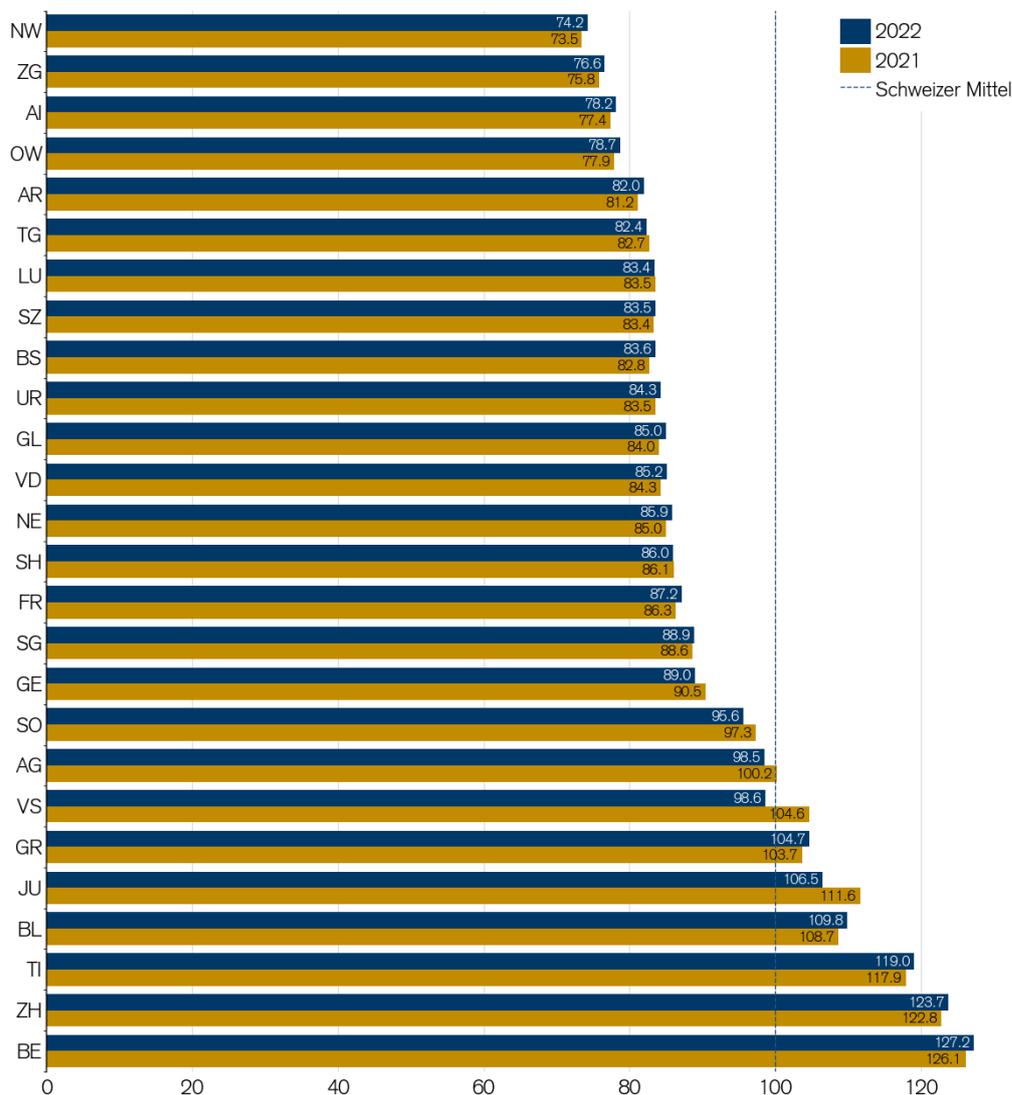
Steuerbelastung im Kantonsvergleich



Der Credit Suisse Steuerindex für juristische Personen misst die effektive Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (vor Steuern) auf den Ebenen Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche für eine Kapitalgesellschaft mit einem Kapital von CHF 2 Mio. und einem Reingewinn zwischen CHF 100'000 und CHF 1 Mio.¹

Steuerbelastung der juristischen Personen im kantonalen Vergleich

Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche), 2022 sowie 2021, Credit Suisse Steuerindex für juristische Personen, Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

¹ Die Berechnungen werden für jede Schweizer Gemeinde angestellt und gewichtet mit der Nutzfläche auf die verschiedenen regionalen Ebenen aggregiert. Sie basieren auf den gesetzlichen Steuersätzen sowie den Gemeinde- bzw. Kantonssteuerverfügen für das Jahr 2022 oder, wo diese noch fehlen, auf den Werten des Vorjahres. Die neuen STAF-Steuerinstrumente für Unternehmen (Patentbox, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung usw., vgl. S. 14) werden im Steuerindex für juristische Personen nicht berücksichtigt. Die Daten stammen von TaxWare und wurden am 17. Juni 2022 abgerufen.

Steuerentwicklung über die letzten 10 Jahre

Um im Steuerwettbewerb auch nach Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) attraktiv zu bleiben, hat die Mehrheit der Kantone in den letzten Jahren eine Reduktion der ordentlichen Unternehmenssteuersätze vorgenommen. Im kantonalen Steuerranking für juristische Personen hatte dies zum Teil deutliche Verschiebungen zur Folge. Einige Kantone senken ihre Unternehmenssteuern schrittweise über mehrere Jahre – es dürfte auch in den kommenden Jahren noch zu Verschiebungen kommen.

Entwicklung des kantonalen Steuerrankings für juristische Personen

Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche), Rangfolge (1 = tiefste Belastung, 26 = höchste Belastung) im Credit Suisse Steuerindex für juristische Personen, 2013 – 2022

NW	1	1	1	1	1	1	1	3	1	1
ZG	7	7	6	6	6	6	7	1	2	2
AI	6	6	5	5	5	5	8	2	3	3
OW	4	3	3	4	4	4	5	4	4	4
AR	2	2	2	2	2	2	2	5	5	5
TG	10	9	9	11	11	11	13	7	6	6
LU	3	4	4	3	3	3	4	10	9	7
SZ	5	5	7	7	7	7	9	8	8	8
BS	26	26	26	26	26	26	3	6	7	9
UR	8	8	8	9	9	9	11	9	10	10
GL	9	10	10	12	12	13	15	11	11	11
VD	23	23	23	23	19	20	6	12	12	12
NE	15	14	11	8	8	8	10	13	13	13
SH	11	11	12	13	13	12	14	16	14	14
FR	19	19	19	19	20	21	22	15	15	15
SG	13	13	13	14	14	14	16	17	16	16
GE	25	25	25	25	25	25	26	14	17	17
SO	17	17	18	18	17	17	19	18	18	18
AG	12	12	14	10	10	10	12	19	19	19
VS	16	16	16	16	16	16	18	23	21	20
GR	14	15	15	15	15	15	17	20	20	21
JU	24	24	24	24	24	24	25	22	23	22
BL	18	18	17	17	18	18	20	21	22	23
TI	21	21	21	21	22	19	21	24	24	24
ZH	22	22	22	22	23	23	24	26	25	25
BE	20	20	20	20	21	22	23	25	26	26
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

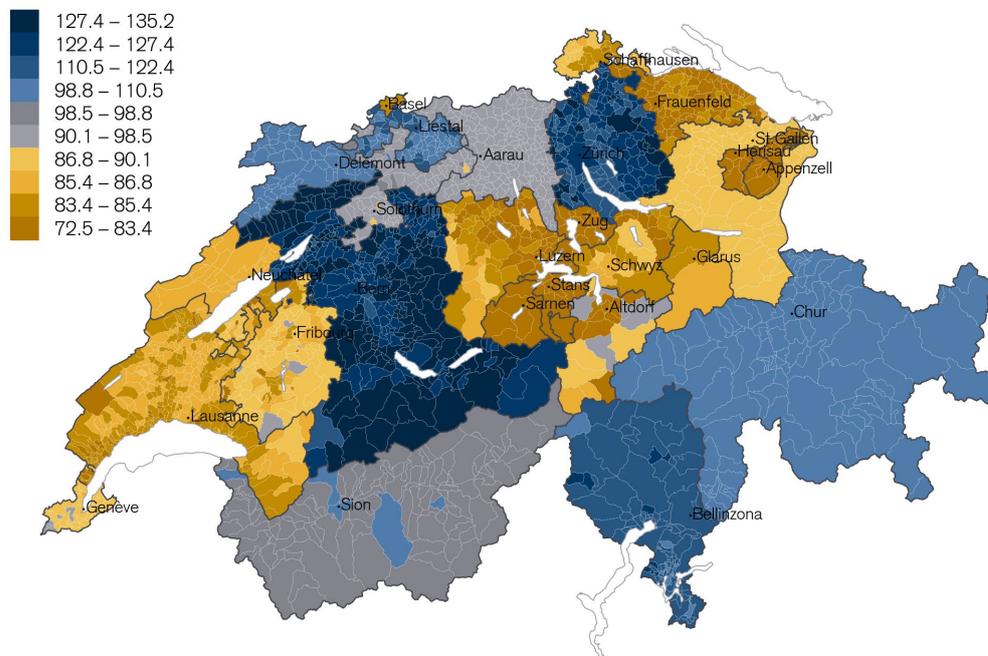
Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Steuerbelastung im Gemeindevergleich

In der Schweiz ist die Kompetenz zur Erhebung von Steuern zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Entsprechend kann die Steuerbelastung auch je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund berechnen wir den Steuerindex für juristische Personen auch auf Gemeindeebene.

Steuerbelastung für juristische Personen im Gemeindevergleich

Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche), 2022, Credit Suisse Steuerindex für juristische Personen, Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Von der reinen Steuerbelastung zum umfassenden Standortqualitätsindikator

Die Ökonomen der Credit Suisse bieten seit 1997 quantitative Analysen der Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen an. Der jährliche **Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse** wurde entwickelt, um die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone aus **Unternehmersicht** zu messen.

Der SQI gilt als Wegweiser für Unternehmen und Unternehmer, die verschiedene Standorte evaluieren. Zudem dient er als Benchmarking-Instrument für die Optimierung der kantonalen und auch regionalen Standortpolitik. Der Indikator stellt die Attraktivität eines Gebiets in Form eines relativen Index dar und basiert auf den folgenden sieben quantitativen Teilindikatoren: Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und Fachkräften sowie Erreichbarkeit der Bevölkerung, der Beschäftigten und von Flughäfen.

Auf credit-suisse.com/standortqualitaet finden Sie die aktuelle Studie und weitere Informationen zur Standortattraktivität aus der Perspektive der Unternehmen. Der SQI 2022 wird im August 2022 publiziert.

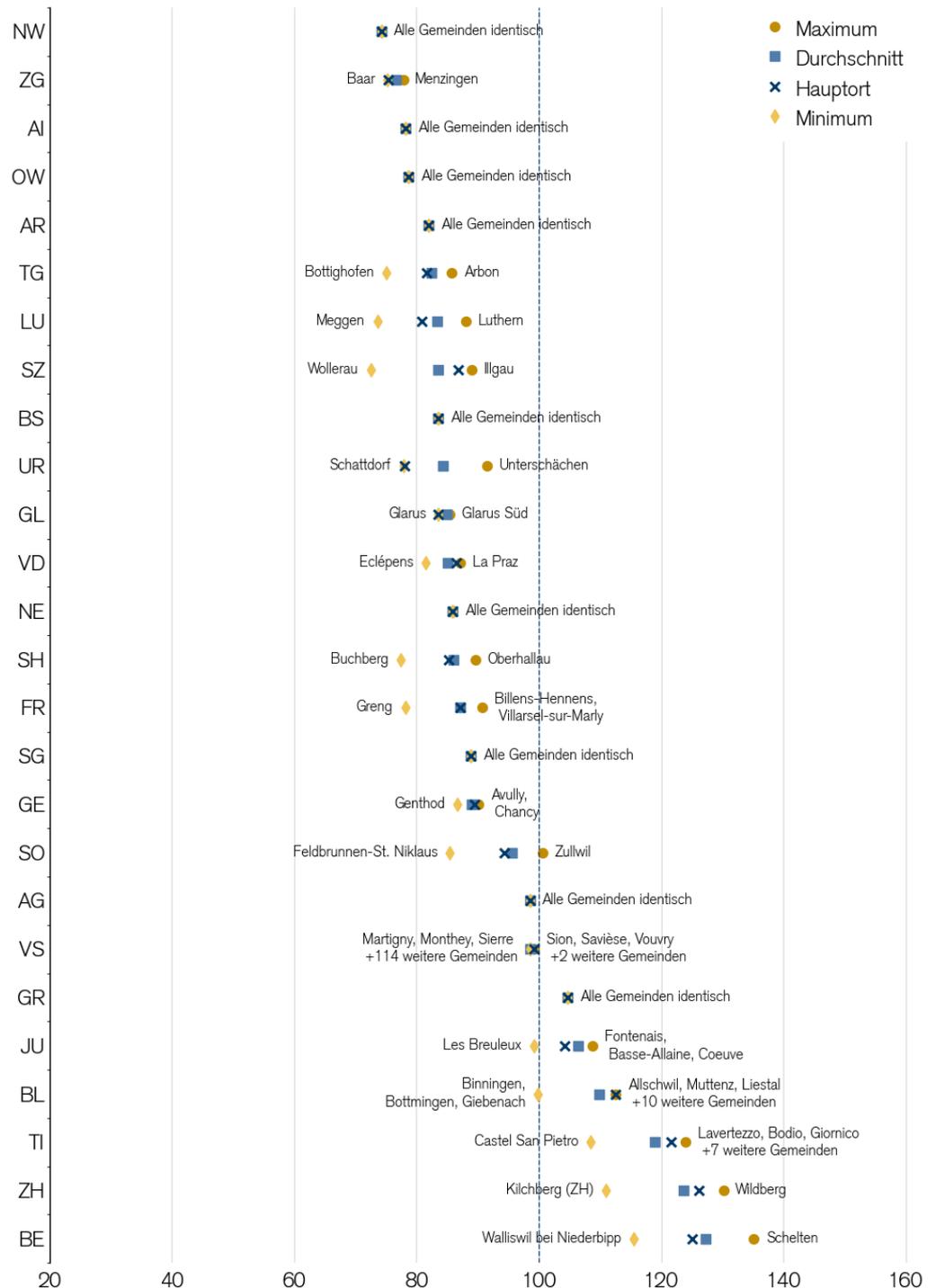


Innerkantonale Varianz

In rund einem Drittel der Kantone werden Unternehmen in allen Gemeinden gleich besteuert. In den übrigen Kantonen variiert die Steuerbelastung für juristische Personen je nach Gemeinde zum Teil deutlich. Die untenstehende Grafik zeigt die innerkantonale Varianz und listet für jeden Kanton die Gemeinden mit der minimalen sowie maximalen Steuerbelastung auf.

Innerkantonale Varianz der Steuerbelastung für juristische Personen

Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche); Credit Suisse Steuerindex für juristische Personen; Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100; kantonaler Durchschnitt, Belastung im Kantonshauptort sowie kantonale Minima/ Maxima; 2022



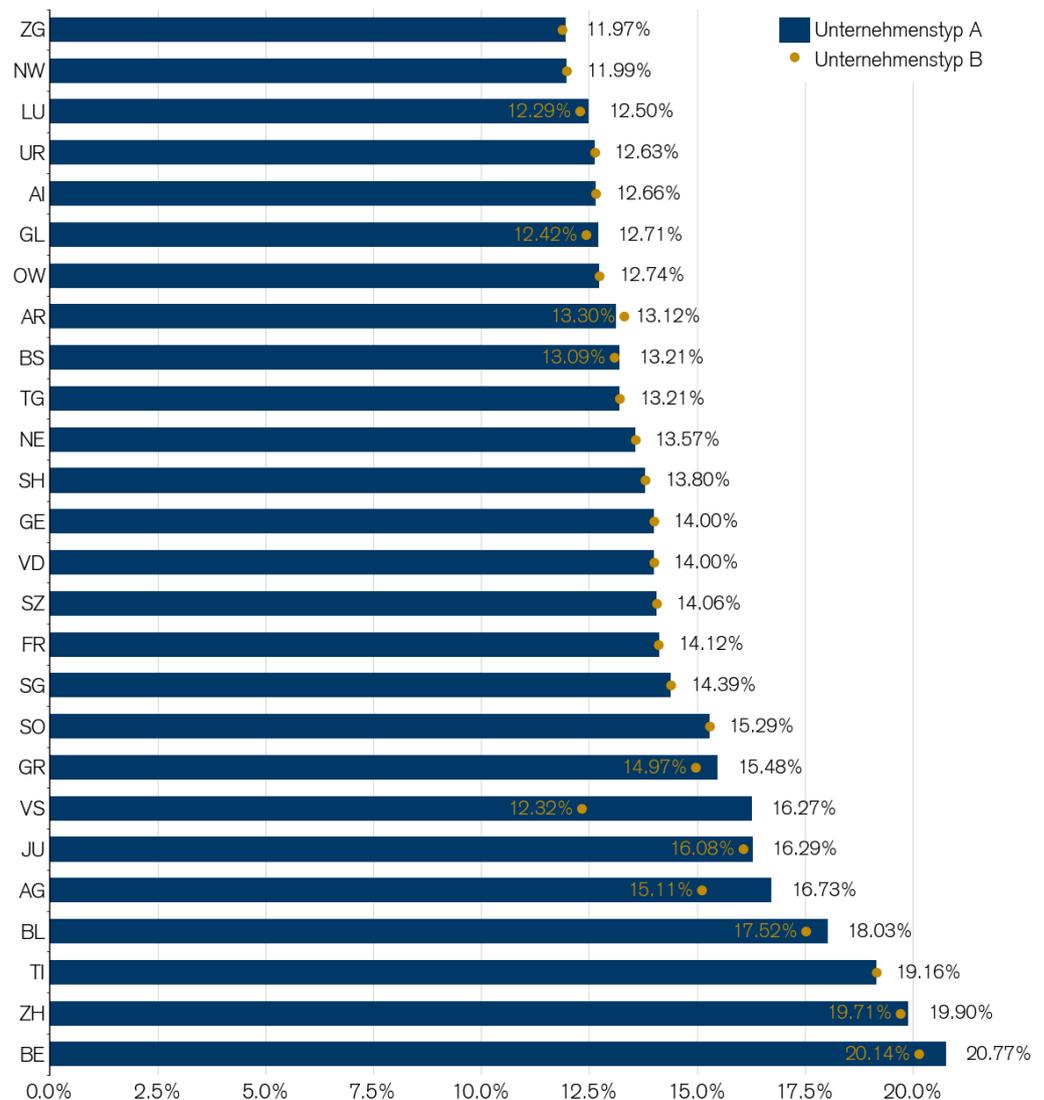
Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Steuerbelastung für ausgewählte Unternehmen

Die überwiegende Mehrheit der Kantone besteuert Unternehmen mit einem einzigen proportionalen Steuersatz unabhängig von der Höhe des Gewinns. Einzelne Kantone kennen allerdings ein System mit einem Zwei- oder Dreistufentarif, bei dem der Gewinnsteuersatz von der Höhe des Gewinns abhängt. Die Kantone haben die Möglichkeit die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Die untenstehende Grafik macht diese Unterschiede in den Steuersystemen anhand von zwei ausgewählten Unternehmenstypen sichtbar: Unternehmenstyp A mit höherem und Unternehmenstyp B mit tieferem Kapital und Reingewinn.

Steuerbelastung im kantonalen Vergleich für ausgewählte Unternehmen

Belastung durch Gewinn- und Kapitalsteuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche) für Unternehmenstyp A* und B**, in % des Reingewinns, Kantonshauptorte, 2022



* Unternehmenstyp A: Kapitalgesellschaft mit einem Kapital von CHF 2 Mio. und einem Reingewinn von CHF 1 Mio.

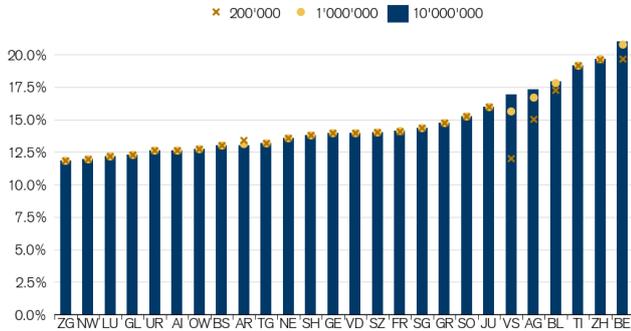
** Unternehmenstyp B: Kapitalgesellschaft mit einem Kapital von CHF 200'000 und einem Reingewinn von CHF 200'000

Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Gewinn- und Kapitalsteuersätze² nach Gewinn- bzw. Kapitalklasse

Gewinnsteuer nach Gewinnklasse

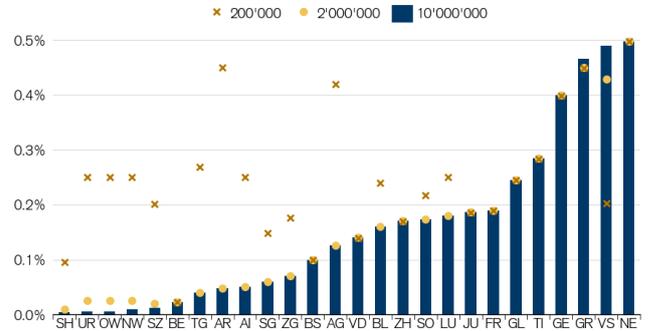
Gewinnsteuersatz vor Steuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Gewinn von CHF 200'000, CHF 1 Mio. und CHF 10 Mio., Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Kapitalsteuer nach Kapitalklasse

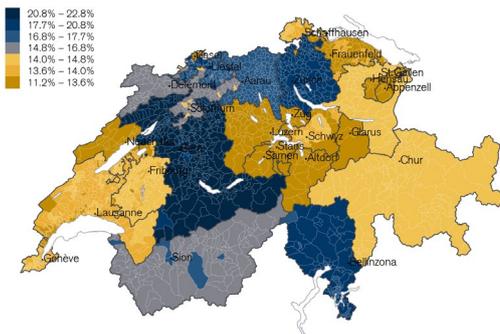
Kapitalsteuersatz (Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Kapital von CHF 200'000, CHF 2 Mio. und CHF 10 Mio., Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Gewinnsteuersatz bei Gewinn von CHF 10 Mio.

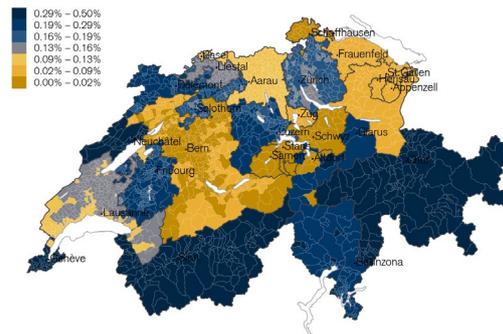
Gewinnsteuersatz vor Steuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Gewinn von CHF 10 Mio., 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Kapitalsteuersatz bei Kapital von CHF 10 Mio.

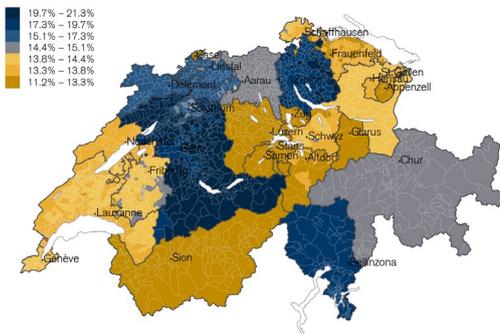
Kapitalsteuersatz (Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Kapital von CHF 10 Mio., 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Gewinnsteuersatz bei Gewinn von CHF 200'000

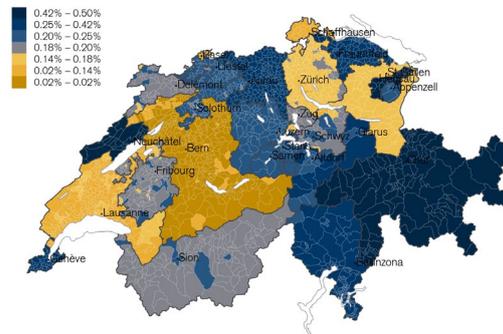
Gewinnsteuersatz vor Steuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Gewinn von CHF 200'000, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Kapitalsteuersatz bei Kapital von CHF 200'000

Kapitalsteuersatz (Kanton/Gemeinde/Kirche) bei Kapital von CHF 200'000, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

² In einigen Kantonen wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet. Dies wird bei der Berechnung des Steuererindes sowie der Steuerbelastung für ausgewählte Unternehmen berücksichtigt, nicht aber bei der ausschliesslichen Betrachtung des Kapitalsteuersatzes auf dieser Seite. Ermässigungen für Eigenkapital werden nicht berücksichtigt (vgl. Steuerermäppchen der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuersystem-schweiz/steuermaepchen.html).

STAF-Steuerinstrumente

**Förderung von
Forschung und
Entwicklung und
Abzug für
Eigenfinanzierung**



Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das Anfang 2020 in Kraft getreten ist, ermöglicht den Kantonen, Massnahmen zur Förderung innovativer Tätigkeiten einzuführen, die auch im Ausland anerkannt sind. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Ausgestaltung der Steuerinstrumente. Alle Kantone mussten die privilegierte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten (Patentbox) einführen – die Entlastung darf dabei höchstens 90% dieses Gewinns betragen. Fakultativ können Kantone zusätzliche Abzüge für Aufwendungen in Forschung und Entwicklung (F&E) vorsehen. Schliesslich kann ein Kanton einen Zinsabzug für die Eigenfinanzierung gewähren, sofern die effektive Gewinnsteuerbelastung im Kantonshauptort mindestens 18.03% beträgt. Die steuerliche Entlastung dieser drei Steuerinstrumente sowie einer allfälligen Abschreibung auf stillen Reserven im Sinne der STAF-Übergangsbestimmung darf insgesamt aber nicht höher sein als 70% (Entlastungsbegrenzung), d. h. jedes Unternehmen muss mindestens 30% seines steuerbaren Gewinns vor Anwendung der Sonderregelungen versteuern. Zur Gegenfinanzierung der Reform wurden unter anderem die Erträge aus Beteiligungen bei der Einkommenssteuer stärker besteuert: Auf Bundesebene zu 70% (vormals 60% im Privat- und 50% im Geschäftsvermögen) und auf Kantonsebene zu mindestens 50%.

Überblick über die kantonale Ausgestaltung der zentralen neuen Steuerinstrumente

Stand 11.04.2022

	Entlastungs- begrenzung	Patentbox	Zusätzlicher Abzug F&E	Zinsabzug auf Eigen- kapital	Befreiung Dividenden- besteuerung
ZH	70%	90%	50%	Ja	50%
BE	70%	90%	50%	Nein	50%
SZ	70%	90%	50%	Nein	50%
OW	70%	90%	50%	Nein	50%
ZG	70%	90%	50%	Nein	50%
AG	70%	90%	50%	Nein	50%
SO	70%	90%	50%	Nein	40%
TI	70%	90%	50%	Nein	30%
JU	70%	90%	50%	Nein	30%
NW	70%	90%	0%	Nein	50%
SH	70%	90%	0%	Nein	40%
LU	70%	10%	0%	Nein	40%
GR	55%	90%	50%	Nein	50%
VS	50%	90%	50%	Nein	40%
BL	50%	90%	20%	Nein	40%
VD	50%	60%	50%	Nein	30%
AI	50%	50%	50%	Nein	50%
AR	50%	50%	50%	Nein	40%
TG	50%	40%	30%	Nein	40%
UR	50%	30%	0%	Nein	50%
BS	40%	90%	0%	Nein	20%
SG	40%	50%	40%	Nein	30%
NE	40%	20%	50%	Nein	40%
FR	20%	90%	50%	Nein	30%
GL	10%	10%	0%	Nein	30%
GE	9%	10%	50%	Nein	30%
Maximum zulässig	70%	90%	50%		50%

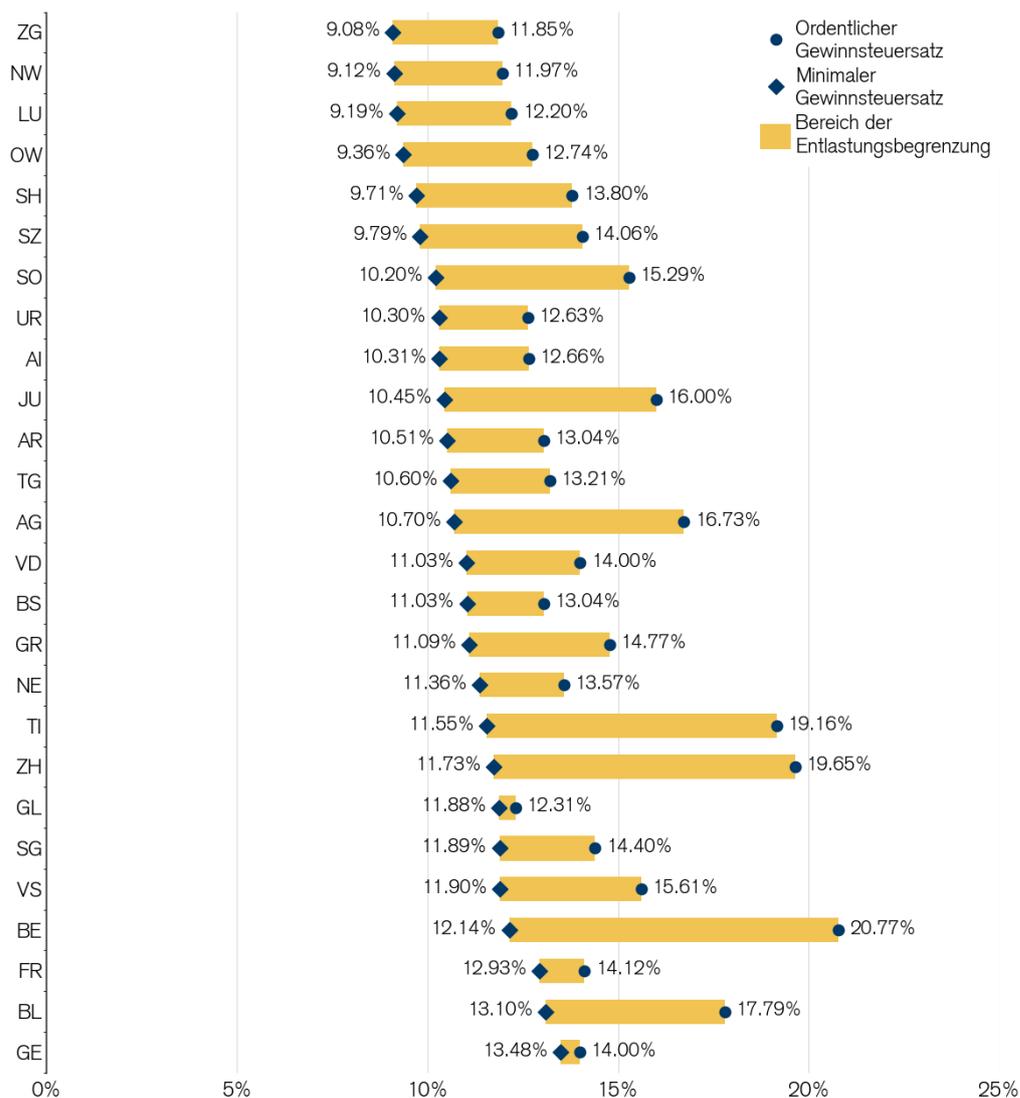
Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Credit Suisse

Minimale Steuersätze bei voller Ausschöpfung der Steuerinstrumente

Innerhalb der gesetzten Leitplanken können die Kantone das für sie optimale Gesamtpaket aus ordentlichen Unternehmenssteuersätzen sowie massgeschneiderten steuerpolitischen Massnahmen schnüren. Die nachfolgende Grafik zeigt den ordentlichen Gewinnsteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche, vor Steuern), den Bereich der Entlastungsbegrenzung sowie den dadurch definierten minimalen Steuersatz bei maximaler Ausschöpfung der Steuerinstrumente (Entlastungsbegrenzung erreicht). Da zahlreiche Kantone mit höheren Steuern den Spielraum bei den Steuerinstrumenten besonders ausnutzen, ist die Varianz bei den minimalen Gewinnsteuersätzen noch geringer als bei den ordentlichen Gewinnsteuersätzen. Spezielles Augenmerk ist zu legen auf interkantonale Konstellationen.

Bereich der Entlastungsbegrenzung und minimaler Gewinnsteuersatz

Ordentlicher Gewinnsteuersatz vor Steuern (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche) sowie Bereich der Entlastungsbegrenzung (je nach Ausschöpfung der Steuerinstrumente), Kapitalgesellschaft mit einem Reingewinn von CHF 1 Mio., Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Eidgenössische Steuerverwaltung, Credit Suisse

Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung

Am 8. Oktober 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen beschlossen. Details zu dieser internationalen Reform der Unternehmensbesteuerung sollen im Laufe dieses Jahres erarbeitet werden.

Der erste Teil der Reform (Säule 1) betrifft voraussichtlich lediglich die 100 weltweit grössten Unternehmen: Die OECD hat in diesem Kontext Firmen mit über EUR 20 Mrd. Jahresumsatz und Gewinnmargen von über 10% im Visier. Diese Grossunternehmen sollen in Zukunft teilweise auch dort Steuern entrichten, wo sie ihre Gewinne erzielen – unabhängig davon, ob sie dort eine physische Präsenz unterhalten. In der Schweiz dürfte lediglich eine einstellige Zahl von Grossunternehmen davon betroffen sein.

Die zweite Säule sieht eine globale Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen vor. Beabsichtigt ist ein Mindeststeuersatz von 15%, der jedoch nur für Unternehmen mit einem Umsatz ab EUR 750 Mio. gelten würde. Der Bundesrat schätzt, dass davon eine tiefe dreistellige Zahl an Schweizer Unternehmen plus eine tiefe vierstellige Zahl an Schweizer Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne betroffen wären. Obwohl den einzelnen Ländern bei der Berechnung des Unternehmensgewinns ein gewisser Spielraum gewährt werden dürfte, könnten einige Schweizer Kantone unter Druck geraten, ihre Unternehmenssteuern zu erhöhen.

Der Bundesrat hat beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Eine temporäre Verordnung soll sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Das Gesetz wird danach auf dem ordentlichen Weg erlassen. Dabei sollen die Kantone die Differenz zwischen einer allfälligen tieferen Besteuerung und der Mindeststeuer von 15% mittels einer «Ergänzungssteuer» bei betroffenen Unternehmen erheben. Für alle anderen Unternehmen, namentlich für KMU, ändert sich nichts.

Detailliertere Informationen sind beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF (sif.admin.ch) verfügbar.



Einkommens- und Vermögenssteuern

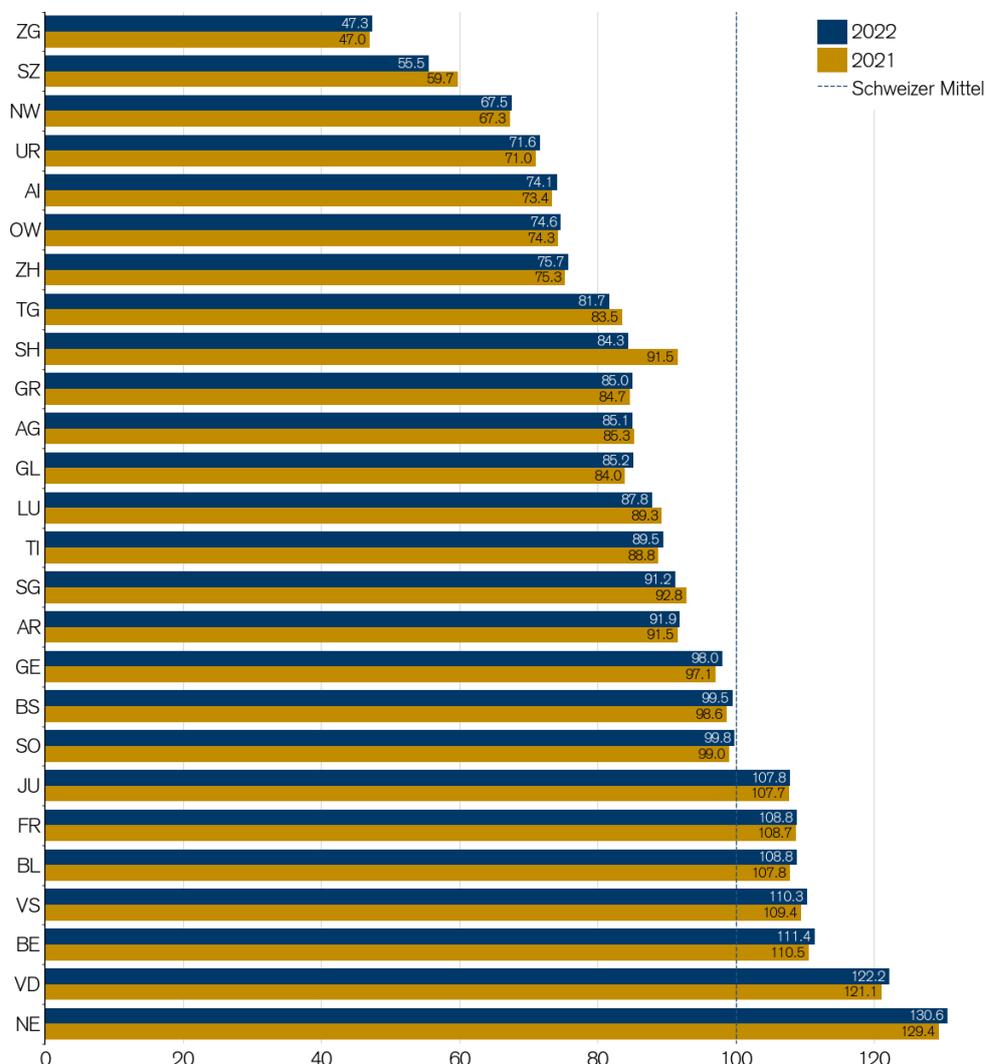
Steuerbelastung im Kantonsvergleich



Der Credit Suisse Steuerindex für natürliche Personen misst die Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern in Prozent des Bruttoeinkommens beziehungsweise des Reinvermögens auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Der Index basiert auf einer breiten Zahl von Beispielhaushalten unter Berücksichtigung der gängigen Abzüge.³

Steuerbelastung der natürlichen Personen im kantonalen Vergleich

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, 2022 sowie 2021, Credit Suisse Steuerindex für natürliche Personen, Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

³ Die Einkommenssteuerbelastung wird anhand des Niveaus und der Progression der Einkommenssteuer für vier Haushaltstypen (Ledige, Ehepaare mit und ohne Kinder, Rentner) bewertet. Je nach Haushaltstyp wird eine Einkommensspanne zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 betrachtet. Die gängigen Abzüge (Berufsauslagen, Versicherungs-, Kinder-, persönlicher und allgemeiner Abzug, Abzug für bescheidene Einkommen, Rentner und Zweitverdiener) werden berücksichtigt. Für die Vermögenssteuerbelastung werden Reinvermögen von CHF 100'000 bis CHF 1 Mio. einbezogen. Beide Dimensionen werden dann im Steuerindex für natürliche Personen zusammengefasst. Die Resultate auf Gemeindeebene ...

Steuerentwicklung über die letzten 10 Jahre

Im Vergleich zu den juristischen Personen gab es bei den natürlichen Personen über das letzte Jahrzehnt hinweg nur geringe Verschiebungen.

Entwicklung des kantonalen Steuerrankings für natürliche Personen

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, Rankfolge (1 = tiefste Belastung, 26 = höchste Belastung) im Credit Suisse Steuerindex für natürliche Personen, 2013 – 2022

ZG	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SZ	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
NW	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
UR	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4
AI	7	7	6	6	6	6	6	5	5	5
OW	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6
ZH	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7
TG	9	9	10	10	10	9	9	8	8	8
SH	15	15	15	15	16	15	16	15	15	9
GR	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10
AG	13	10	9	9	9	10	10	11	11	11
GL	8	8	8	8	8	8	8	9	9	12
LU	10	12	12	12	12	12	12	13	13	13
TI	14	13	13	13	13	13	13	12	12	14
SG	17	18	17	16	15	16	15	16	16	15
AR	12	14	14	14	14	14	14	14	14	16
GE	18	17	16	17	17	17	17	17	17	17
BS	19	19	19	19	19	19	19	18	18	18
SO	16	16	18	18	18	18	18	19	19	19
JU	23	23	23	23	23	23	22	21	20	20
FR	24	24	24	24	24	24	24	24	22	21
BL	21	20	20	20	20	20	20	20	21	22
VS	22	21	21	21	21	21	21	22	23	23
BE	20	22	22	22	22	22	23	23	24	24
VD	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
NE	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

Quelle: TaxWare, Credit Suisse

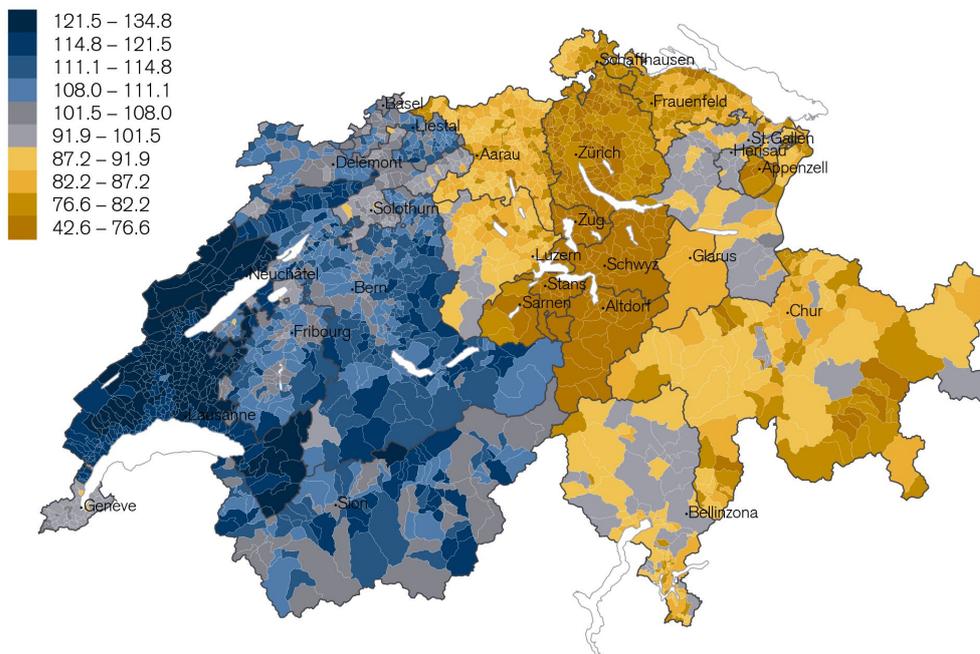
³ ...werden gewichtet mit der Nutzfläche auf die verschiedenen regionalen Ebenen aggregiert. Es werden die gesetzlichen Steuersätze sowie die Gemeinde- bzw. Kantonssteuerfüsse für das Jahr 2022 verwendet oder, wo diese fehlen, die Werte des Vorjahres. Die Daten stammen von TaxWare und wurden am 17. Juni 2022 abgerufen.

Steuerbelastung im Gemeindevergleich

In der Schweiz ist die Kompetenz zur Erhebung von Steuern zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Entsprechend kann die Steuerbelastung auch je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund berechnen wir den Steuerindex für natürliche Personen auch auf Gemeindeebene.

Steuerbelastung für natürliche Personen im Gemeindevergleich

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, 2022, Credit Suisse Steuerindex für natürliche Personen, Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Von der reinen Steuerbelastung zur finanziellen Wohnattraktivität

Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass etwa hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnis zunichtemachen können. Ausserdem fallen die regionalen Unterschiede bei weiteren Ausgabenarten, beispielsweise den Krankenkassenprämien, stark ins Gewicht. Für unsere **Studie zur finanziellen Wohnattraktivität der Schweizer Gemeinden und Kantone** berechnen wir für jeweils über 120'000 Beispielhaushalte in jeder Gemeinde der Schweiz das frei verfügbare Einkommen – also denjenigen Betrag, der vom Haushaltseinkommen nach Abzug aller obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum oder das Sparen übrigbleibt.

Unter [credit-suisse.com/rdi](https://www.credit-suisse.com/rdi) finden Sie neben der Studie auch ein Webtool, das die wichtigsten Resultate anhand von interaktiven Karten darstellt. Neben der finanziellen Wohnattraktivität sind auch Informationen zu den für die Bewertung ausschlaggebenden Faktoren verfügbar, allen voran zu obligatorischen Abgaben, Fixkosten, Mobilitätskosten sowie zu den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Credit Suisse Kunden können zudem Factsheets für die Gemeinden von Interesse bestellen, welche detaillierte Informationen zum frei verfügbaren Einkommen enthalten.

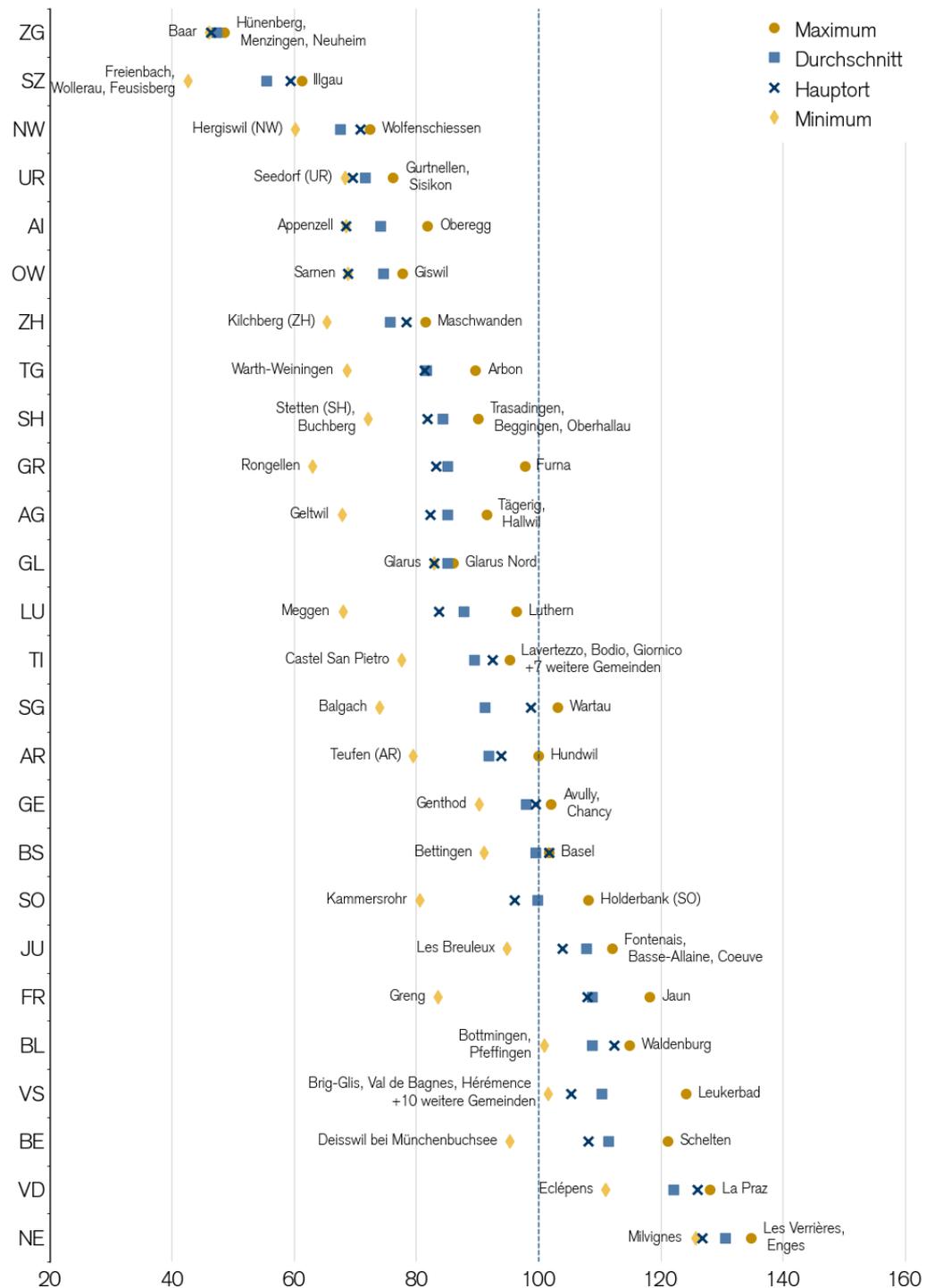


Innerkantonale Varianz

Bei den natürlichen Personen variiert die Steuerbelastung in allen Kantonen je nach Gemeinde. Die untenstehende Grafik zeigt die innerkantonale Varianz und listet für jeden Kanton die Gemeinden mit der minimalen sowie maximalen Steuerbelastung auf.

Innerkantonale Varianz der Steuerbelastung für natürliche Personen

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern (Bund/Kanton/Gemeinde, Credit Suisse Steuerindex für natürliche Personen, Durchschnitt der Schweizer Gemeinden = 100; kantonaler Durchschnitt, Belastung im Kantonshauptort sowie kantonale Minima/ Maxima, 2022

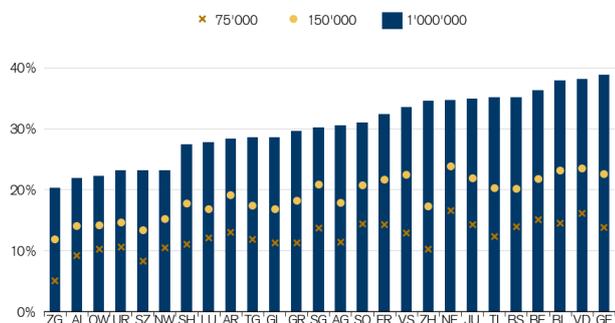


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Einkommens- und Grenzsteuersätze⁵ für ausgewählte Haushalte

Ledige Personen: Einkommenssteuer nach Einkommensklasse

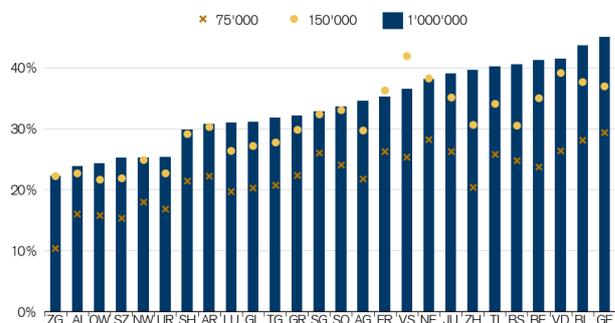
Einkommenssteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, ledige Person, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ledige Personen: Grenzsteuersatz nach Einkommensklasse

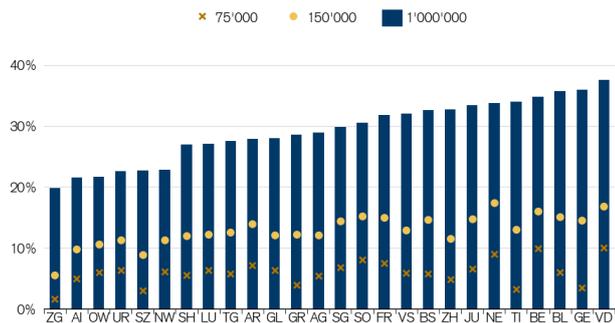
Grenzsteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, ledige Person, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare ohne Kinder: Einkommenssteuer nach Einkommensklasse

Einkommenssteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar ohne Kinder, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare ohne Kinder: Grenzsteuersatz nach Einkommensklasse

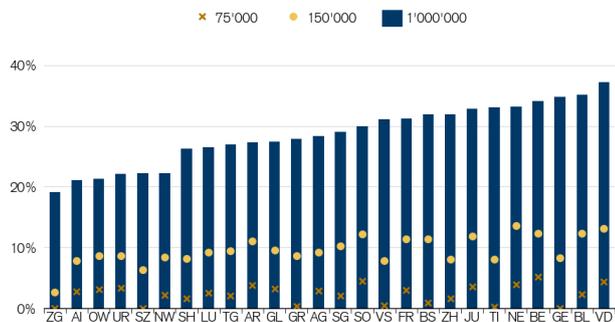
Grenzsteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar ohne Kinder, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare mit zwei Kindern: Einkommenssteuer nach Einkommensklasse

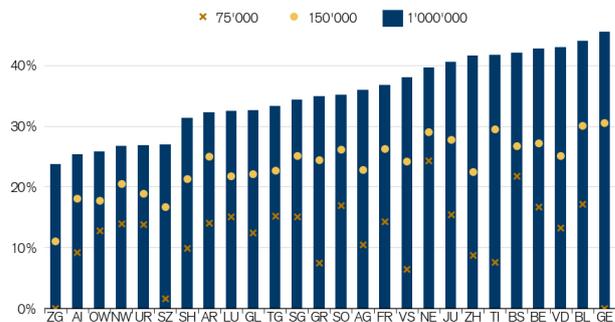
Einkommenssteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar mit zwei Kindern, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare mit zwei Kindern: Grenzsteuersatz nach Einkommensklasse

Grenzsteuersatz (Bund/Kanton/Gemeinde) bei Bruttoeinkommen von CHF 75'000, CHF 150'000 und CHF 1 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar mit zwei Kindern, Kantonshauptorte, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

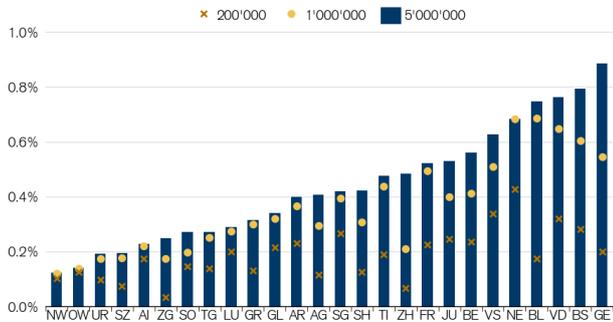
⁵ Einige Kantone kennen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eine Grenze für die maximale Steuerbelastung. Diese und andere Spezialfälle (vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung: www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuersystem-schweiz/steuermaepchen.html) sind hier nicht berücksichtigt.

Vermögenssteuersätze⁶ für ausgewählte Haushalte

Ledige Personen:

Vermögenssteuerbelastung nach Vermögensklasse

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 200'000, CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, ledige Person, Kantons- hauptorte, 2022

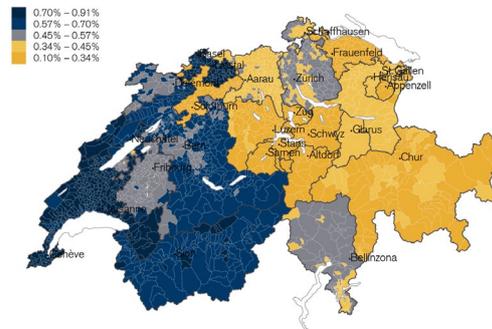


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ledige Personen:

Vermögenssteuerbelastung im Gemeindevergleich

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, ledige Person, 2022

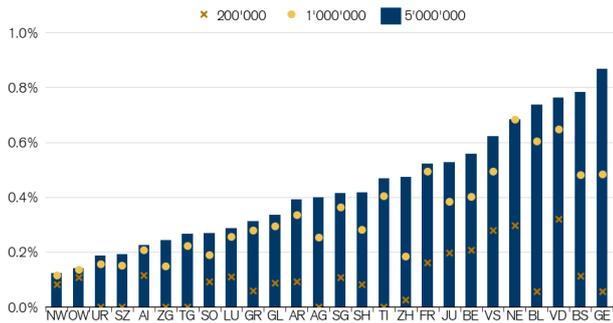


Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Ehepaare ohne Kinder:

Vermögenssteuerbelastung nach Vermögensklasse

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 200'000, CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar ohne Kinder, Kantons- hauptorte, 2022

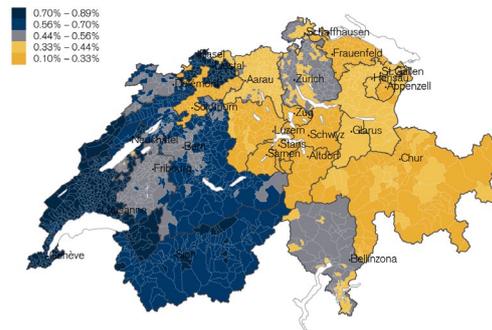


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare ohne Kinder:

Vermögenssteuerbelastung im Gemeindevergleich

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar ohne Kinder, 2022

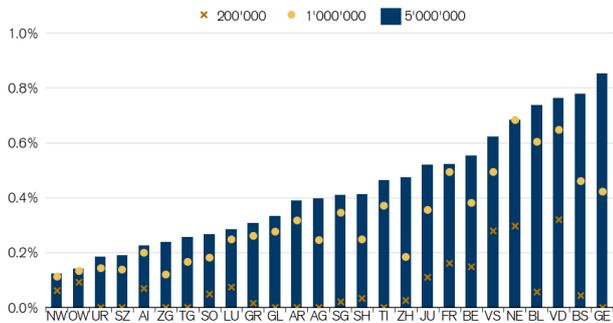


Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Ehepaare mit zwei Kindern:

Vermögenssteuerbelastung nach Vermögensklasse

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 200'000, CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar mit zwei Kin- dern, Kantons- hauptorte, 2022

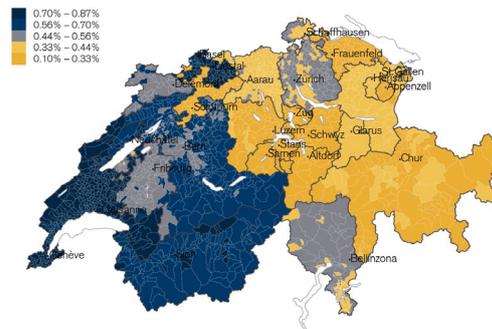


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Ehepaare mit zwei Kindern:

Vermögenssteuerbelastung im Gemeindevergleich

Vermögenssteuersatz (Kanton/Gemeinde) bei Reinvermögen von CHF 5 Mio., Standardabzüge berücksichtigt, Ehepaar mit zwei Kindern, 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

⁶ Einige Kantone kennen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eine Grenze für die maximale Steuerbelastung. Diese und andere Spezialfälle (vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung: www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuer-system-schweiz/steuermaepchen.html) sind hier nicht berücksichtigt.

Bezug von Vorsorgegeldern

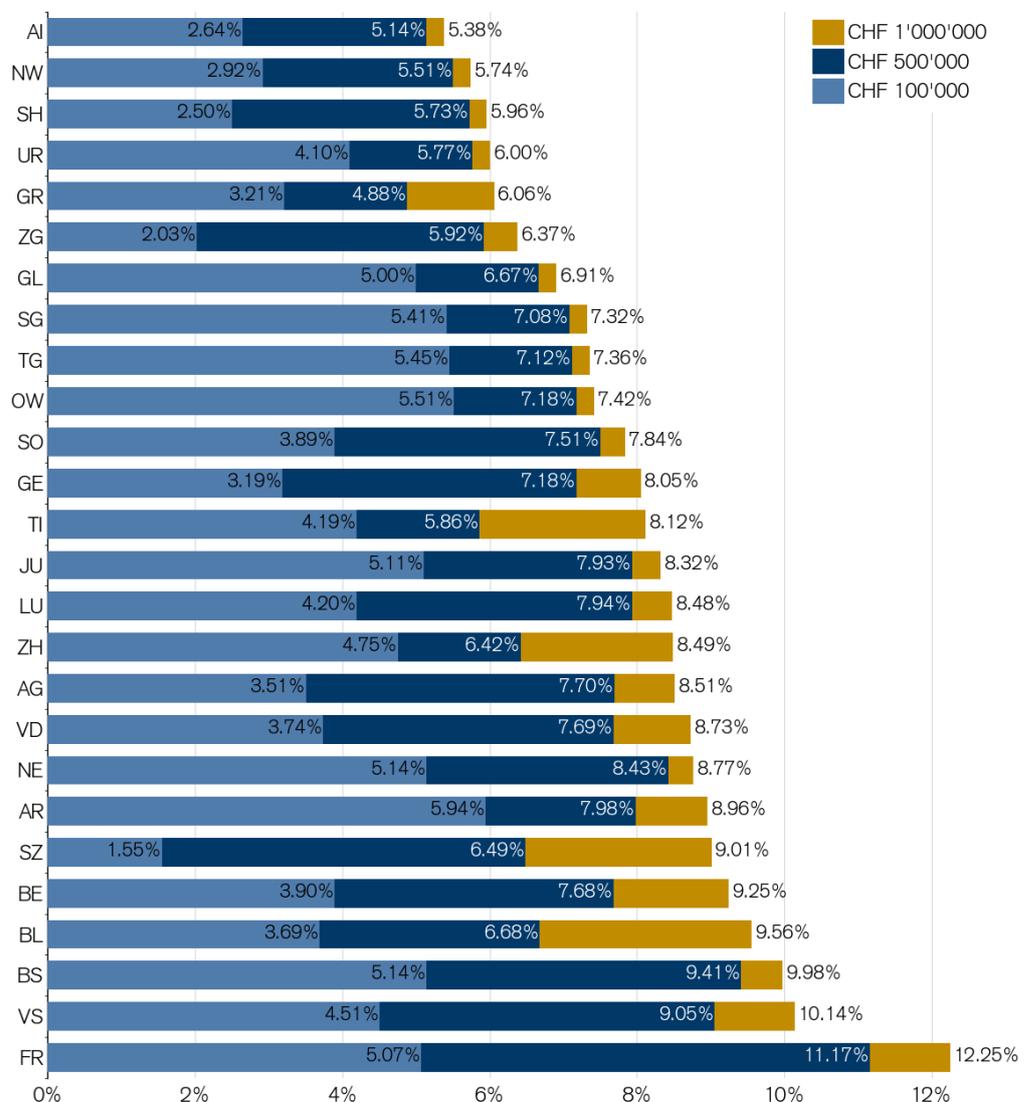
Kapitalbezugssteuern im Kantonsvergleich



Beim Bezug von Vorsorgekapital aus der zweiten oder dritten Säule wird dieses getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Dabei werden alle in einem Kalenderjahr bezogenen Kapitalauszahlungen kumuliert. Zudem werden die Bezüge von Partnern in Ehe beziehungsweise eingetragener Partnerschaft ebenfalls zusammengezählt. Wie auf Bundesebene unterliegen Steuern auf Kapitalauszahlungen in den meisten Kantonen einer Progression: Hohe Kapitalauszahlungen werden proportional stärker besteuert.

Kapitalbezugssteuern im kantonalen Vergleich

Kapitalbezugssteuern (Bund/Kanton/Gemeinde) bei einmaligem Kapitalbezug von Vorsorgegeldern aus der zweiten oder dritten Säule in der Höhe von CHF 100'000, CHF 500'000 bzw. CHF 1 Mio.; Ehepaar ohne Kinder; Kantonshauptorte; 2022



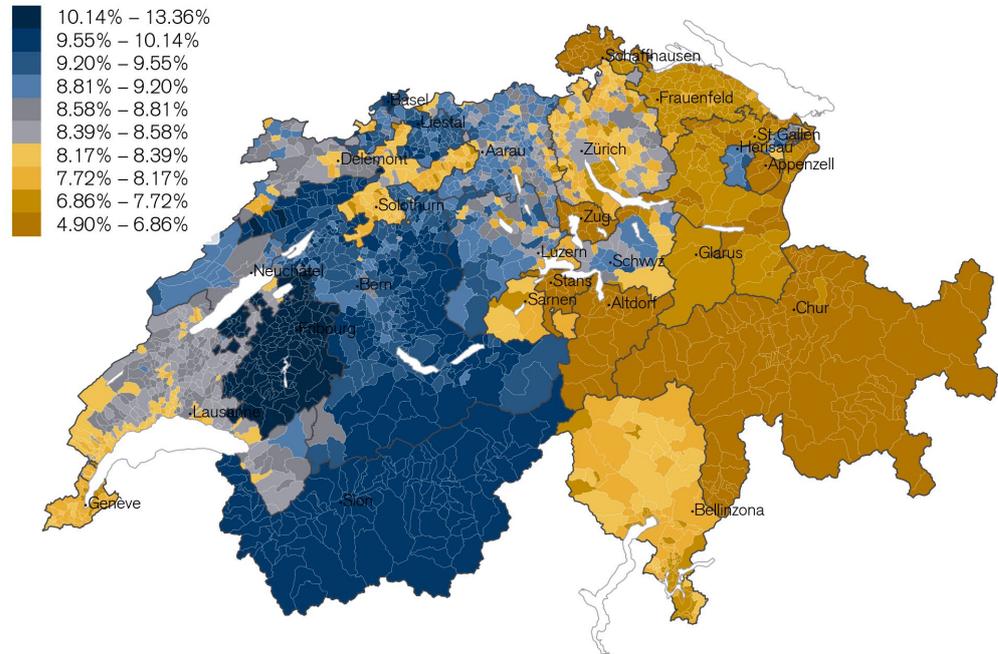
Quelle: TaxWare, Credit Suisse

**Steuern bei
Kapitalbezug von
CHF 1 Mio. im
Gemeindevergleich**

In der Schweiz ist die Kompetenz zur Erhebung von Steuern zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Auch beim Bezug von Vorsorgegeldern können die fälligen Kapitalbezugssteuern entsprechend je nach Gemeinde variieren. Die folgende Karte zeigt diese Unterschiede exemplarisch anhand des einmaligen Bezugs von insgesamt CHF 1 Mio. (vgl. Grafik auf der vorhergehenden Seite).

Kapitalbezugssteuern bei Kapitalbezug von CHF 1 Mio. im Gemeindevergleich.

Kapitalbezugssteuern (Bund/Kanton/Gemeinde) bei einmaligem Kapitalbezug von Total CHF 1 Mio., Ehepaar ohne Kinder, 2022



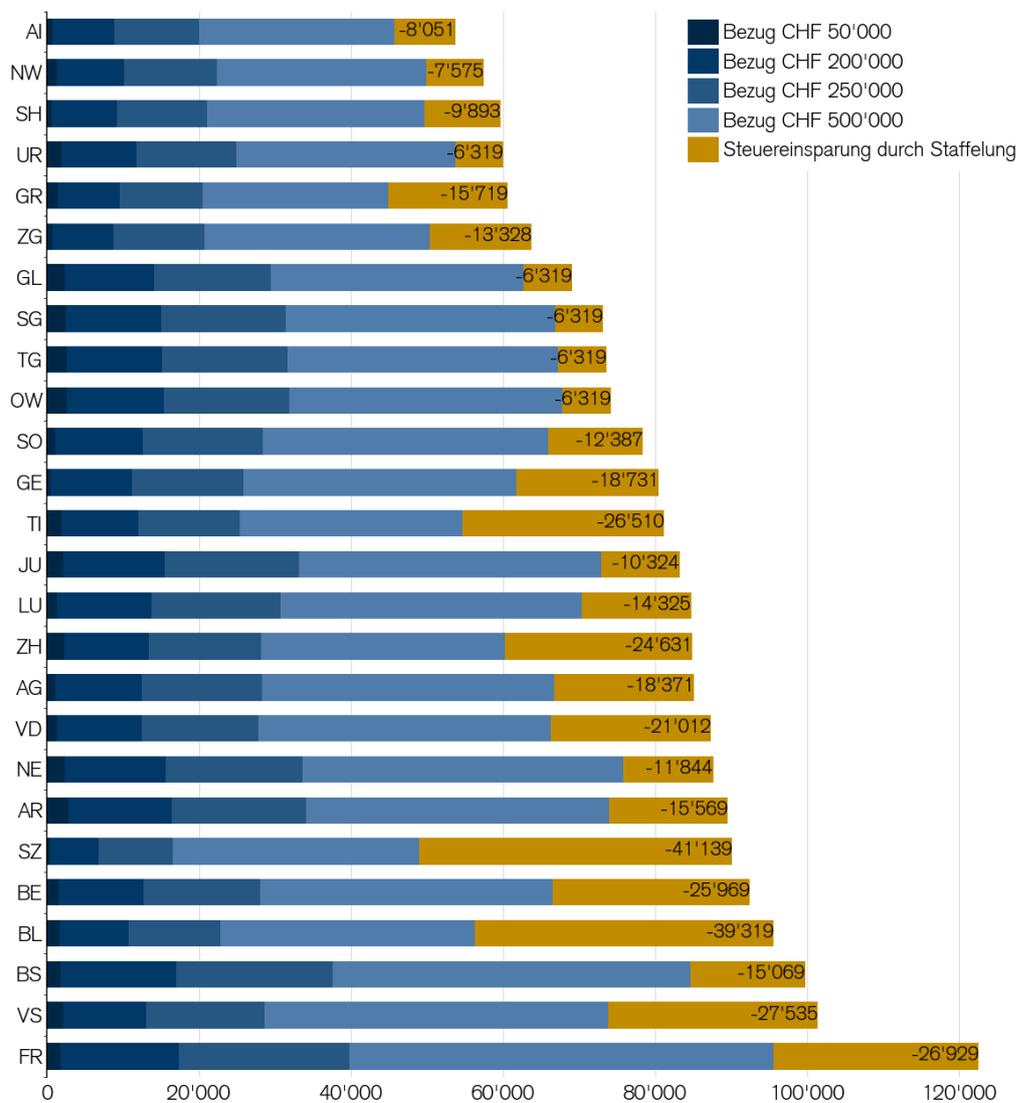
Quelle: TaxWare, Credit Suisse, Geostat

Steuervorteil durch gestaffelte Kapitalbezüge

Wegen der Steuerprogression bringt der gestaffelte, über mehrere Jahre verteilte Bezug von Kapital in vielen Kantonen erhebliche steuerliche Vorteile. Der gestaffelte Bezug muss jedoch im Einzelfall frühzeitig geplant werden – nicht zuletzt auch, weil die Steuerpraxis kantonal sehr unterschiedlich ist und die Vorsorgekassen unterschiedliche Lösungen vorsehen.

Steuervorteil bei Kapitalbezug von CHF 1 Mio. gestaffelt über vier Jahre (Beispiel für ein Ehepaar)

Kapitalbezugssteuern (Bund/Kanton/Gemeinde) bei über vier Jahre gestaffelten Bezügen (z.B. CHF 50'000 sowie CHF 200'000 aus der Säule 3a, CHF 250'000 sowie CHF 500'000 aus der zweiten Säule) gegenüber einem einmaligem Kapitalbezug des Totals von CHF 1 Mio., Ehepaar ohne Kinder, Kantonshauptorte; 2022



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Erbschafts- und Schenkungssteuern

Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kantonsvergleich



In der Schweiz erheben fast alle Kantone eine Erbschaftssteuer. Sie wird grundsätzlich als Erbanfallsteuer für jeden Erben und Vermächtnisnehmer eingefordert. Daneben verlangen fast alle Kantone eine Schenkungssteuer. Damit werden auch Vermögensübertragungen vor dem Tod steuerlich erfasst. Massgebend ist bei der Veranlagung der Erbschaftssteuer grundsätzlich der letzte Wohnsitz des Erblassers. Bei Schenkungen und Erbvorbzügen ist es der Wohnsitz des Schenkers. Immobilien werden an ihrem Standort besteuert. Die Höhe der fälligen Steuer hängt in der Regel vom Verwandtschaftsgrad und von der Höhe der Erbschaft oder Schenkung ab. Zudem bestehen regional erhebliche Unterschiede.

Übersicht kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer

Eine praktische Übersicht über die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern finden Sie unter credit-suisse.com/ch/de/privatkunden/download-center.html unter der Rubrik «Erbschaftsberatung» oder via QR-Code.



Hier finden Sie das Factsheet



Wichtige Information

Dieser Bericht bildet die Ansicht des CS Investment Strategy Departments ab und wurde nicht gemäss den rechtlichen Vorgaben erstellt, die die Unabhängigkeit der Investment-Analyse fördern sollen. Es handelt sich nicht um ein Produkt der Research Abteilung von Credit Suisse, auch wenn Bezüge auf veröffentlichte Research-Empfehlungen darin enthalten sind. CS hat Weisungen zur Lösung von Interessenkonflikten eingeführt. Dazu gehören auch Weisungen zum Handel vor der Veröffentlichung von Research-Ergebnissen. Diese Weisungen finden auf die in diesem Bericht enthaltenen Ansichten der Anlagestrategen keine Anwendung. Weitere wichtige Informationen finden Sie am Ende des Dokuments. Singapur: Nur für akkreditierte Investoren. Hongkong: Nur für professionelle Investoren. Australien: Nur für Grosskunden.

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Währung als Ihrer Basiswährung denominiert, können Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Dieser Bericht kann Informationen über Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die Wertentwicklung kann durch Provisionen, Gebühren oder andere Kosten sowie durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden.

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine zuverlässigen Indikatoren für zukünftige Ergebnisse. Angegebene Kurse und Werte von Anlagen sowie etwaige auflaufende Renditen könnten sinken, steigen oder schwanken. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung für erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstützen. Anlagen werden möglicherweise nicht öffentlich oder nur an einem eingeschränkten Sekundärmarkt gehandelt. Ist ein Sekundärmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden, oder die Liquidität bzw. Illiquidität des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmärkte

In Fällen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmärkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldern, die in Schwellenländern gegründet, stationiert

oder hauptsächlich geschäftlich tätig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenländern können als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit höheren Volatilität als die der stärker entwickelten Länder der Welt. Anlagen in Schwellenmärkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getätigt werden, die über eigenständiges Wissen über die betreffenden Märkte sowie die Kompetenz verfügen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berücksichtigen und abzuwägen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um die erheblichen Risiken des Ausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmärkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezüglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmärkten zu berücksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die für regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zurückhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschränkt und versuchen, in den unterschiedlichsten Märkten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhöhen können. Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Risiko, einschliesslich Totalverlust, und sind für viele Privatanleger möglicherweise ungeeignet. Die Performance dieser Anlagen hängt von unvorhersehbaren Faktoren ab, etwa Naturkatastrophen, Klimaeinflüssen, Transportkapazitäten, politischen Unruhen, saisonalen Schwankungen und starken Einflüssen aufgrund von Fortschreibungen, insbesondere bei Futures und Indizes. Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Private Equity

Private Equity (hiernach «PE») bezeichnet private Investitionen in das Eigenkapital nicht börsennotierter Unternehmen. Diese Anlagen sind komplex, meistens illiquide und langfristige. Investitionen in einen PE-Fonds sind in der Regel mit einem hohen finanziellen und/oder geschäftlichen Risiko verbunden. Anlagen in PE-Fonds sind nicht kapitalgeschützt oder garantiert. Die Investoren müssen ihre Kapitalnachschusspflicht über lange Zeiträume erfüllen. Wenn sie dies nicht tun, verfällt möglicherweise ihr gesamtes Kapital oder ein Teil davon, sie verzichten auf künftige Erträge oder Gewinne aus Anlagen, die vor dem Ausfall getätigt wurden, und verlieren unter anderem das Recht, sich an künftigen Investitionen zu beteiligen, oder sind gezwungen, ihre Anlagen zu einem sehr niedrigen Preis zu verkaufen, der deutlich unter den Bewertungen am Sekundärmarkt liegt. Unternehmen oder Fonds können hochverschuldet sein und deshalb anfälliger auf ungünstige geschäftliche und/oder finanzielle Entwicklungen oder Wirtschaftsfaktoren reagieren. Diese Inves-

tionen können einem intensiven Wettbewerb, sich ändernden Geschäfts- bzw. Wirtschaftsbedingungen oder sonstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, die ihre Wertentwicklung ungünstig beeinflussen.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab und kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Investment Strategy Department

Im Mandats- und Beratungsgeschäft der CS sind Anlagestrategen für die Formulierung von Multi-Asset-Strategien und deren anschliessende Umsetzung verantwortlich. Sofern Musterportfolios gezeigt werden, dienen sie ausschliesslich zur Erläuterung. Ihre eigene Anlageverteilung, Portfoliogewichtung und Wertentwicklung können nach Ihrer persönlichen Situation und Risikotoleranz erheblich davon abweichen. Meinungen und Ansichten der Anlagestrategen können sich von denen anderer CS-Departments unterscheiden. Ansichten der Anlagestrategen können sich jederzeit ohne Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen.

Gelegentlich beziehen sich Anlagestrategen auf zuvor veröffentlichte Research-Artikel, einschl. Empfehlungen und Rating-Änderungen, die in Listenform zusammengestellt werden. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind Auszüge und/oder Verweise auf zuvor veröffentlichte Empfehlungen von Credit Suisse Research. Bei Aktien bezieht sich dies auf die entsprechende Company Note oder das Company Summary des Emittenten. Empfehlungen für Anleihen sind dem entsprechenden Research Alert (Anleihen) oder dem Institutional Research Flash/Alert – Credit Update Switzerland zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf Wunsch erhältlich oder können von <https://investment.credit-suisse.com> heruntergeladen werden. Offenlegungen sind unter www.credit-suisse.com/disclosure zu finden.

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Die Informationen in diesen Unterlagen dienen Werbezwecken. Es handelt sich nicht um Investment Research.

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müsste.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG: Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften

oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um eine Form von reguliertem Investment-Research, Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäusserten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN:** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die CS, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungs- oder Anlagedienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. **BE- STEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites enthalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko. **DATENSCHUTZ:** Ihre Personendaten werden gemäss der Datenschutzerklärung von Credit Suisse verarbeitet, die Sie von zu Hause aus über die offizielle Homepage von Credit Suisse - <https://www.credit-suisse.com> - abrufen können. Um Sie mit Marketingmaterial zu unseren Produkten und Leistungen zu versorgen, können Credit Suisse Group AG und ihre Tochtergesellschaften Ihre wichtigsten Personendaten (d. h. Kontaktangaben wie Name, E-Mail-Adresse) verarbeiten, bis Sie uns davon in Kenntnis setzen, dass Sie diese nicht mehr erhalten wollen. Sie können dieses Material jederzeit abbestellen, indem Sie Ihren Kundenberater benachrichtigen.

Verbreitende Unternehmen

Wo im Bericht nicht anders vermerkt, wird dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG verteilt, die der Zulassung und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. **Bahrain:** Der Vertrieb dieses

Berichts erfolgt über Credit Suisse AG, Bahrain Branch, einer Niederlassung der Credit Suisse AG, Zürich/Schweiz, die von der Central Bank of Bahrain (CBB) ordnungsgemäss als Investment Business Firm der Kategorie 2 zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Zugehörige Finanzdienstleistungen oder -produkte werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Definition der CBB angeboten und sind nicht für andere Personen vorgesehen. Die CBB hat dieses Dokument oder die Vermarktung eines Anlageinstruments, auf das hier Bezug genommen wird, im Königreich Bahrain weder geprüft noch genehmigt und haftet nicht für die Wertentwicklung eines solchen Anlageinstruments. Credit Suisse AG, Bahrain Branch, befindet sich an folgender Adresse: Level 21, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Brasilien:** Dieser Bericht wird in Brasilien von Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Títulos e Valores Mobiliários oder ihren verbundenen Gesellschaften bereitgestellt. **Chile:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse Agencia de Valores (Chile) Limitada verteilt, einer Zweigniederlassung der Credit Suisse AG (im Kanton Zürich als AG eingetragen), die von der chilenischen Finanzmarktkommission überwacht wird. Weder der Emittent noch die Wertpapiere wurden bei der chilenischen Finanzmarktkommission (Comisión para el Mercado Financiero) gemäss dem chilenischen Finanzmarktgesetz (Gesetz Nr. 18.045, Ley de Mercado de Valores) und den diesbezüglichen Bestimmungen registriert. Daher dürfen sie in Chile nicht öffentlich angeboten oder verkauft werden. Dieses Dokument stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung für die Zeichnung oder den Kauf der Wertpapiere in der Republik Chile dar, ausser für individuell identifizierte Käufer im Rahmen einer Privatplatzierung im Sinne von Artikel 4 des Ley de Mercado de Valores (Angebot, das sich weder an die allgemeine Öffentlichkeit noch an einen bestimmten Teil oder eine bestimmte Gruppe der Öffentlichkeit richtet). **Deutschland:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («BaFin») zugelassen ist und reguliert wird. **DIFC:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. Succursale en France («französische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Die französische Zweigniederlassung unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und den beiden französischen Aufsichtsbehörden Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) und Autorité des Marchés Financiers (AMF). **Guernsey:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse AG Guernsey Branch, einer Zweigstelle der Credit Suisse AG (Kanton Zürich), mit Sitz in Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, vertrieben. Credit Suisse AG Guernsey Branch wird zu 100% von der Credit Suisse AG gehalten und von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Exemplare der letzten geprüften Abschlüsse der Credit Suisse AG werden auf Wunsch bereitgestellt. **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Researchanalyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INP000002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. NZ000248233) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufsichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr. Annie Besant Road, Worli, Mumbai – 400 018, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Israel:** Wenn dieses Dokument durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. in Israel verteilt wird: Dieses Dokument wird durch Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. verteilt. Die Credit Suisse AG und ihre in Israel angebotenen Dienstleistungen werden nicht von der Bankenaufsicht bei der Bank of Israel überwacht, sondern von der zuständigen Bankenaufsicht in der Schweiz. Credit Suisse Financial Services (Israel) Ltd. ist für den Vertrieb von Investmentprodukten in Israel zugelassen. Daher werden ihre Investmentmarketing-Aktivitäten von der Israel Securities Authority überwacht. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, verteilt. **Katar:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (Qatar) L.L.C., die von der Qatar Financial Centre Regulatory Authority (QFCRA) unter der QFC-Lizenz-Nummer 00005 zugelassen ist und reguliert wird. Alle betreffenden Finanzprodukte oder Dienstleistungen werden ausschliesslich zugelassenen Gegenparteien (gemäss Definition der QFCRA) oder Firmenkunden (gemäss Definition der QFCRA) angeboten, einschliesslich natürlicher

Personen, die sich als Firmenkunden einstufen liessen, mit einem Nettovermögen von mehr als QR 4 Millionen und ausreichenden Finanzkenntnissen, -erfahrungen und dem entsprechenden Verständnis bezüglich solcher Produkte und/oder Dienstleistungen. Daher dürfen andere Personen diese Informationen weder erhalten noch sich darauf verlassen. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL («CSLF»), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon («CBL») reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die Anordnungen und Rundschreiben der CBL sowie die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der Capital Markets Authority of Lebanon («CMA»). Die CSLF ist eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anlagen an Finanzmärkten mit einem hohen Ausmass an Komplexität und dem Risiko von Wertverlusten verbunden sein können und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet sind. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zum Zeitpunkt der Prüfung zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger ausdrücklich und unwiderruflich, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat und den Inhalt des Dokuments vollumfänglich versteht. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird veröffentlicht von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg. Credit Suisse (Luxembourg) S.A. unterliegt der prudentiellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). **Mexiko:** Dieses Dokument gibt die Ansichten der Person wieder, die Dienstleistungen für C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. («C. Suisse Asesoría») und/oder Banco Credit Suisse (México), S.A., Institución de Banca Múltiple, Grupo Financiero Credit Suisse (México) («Banco CS») erbringt. Daher behalten sich sowohl C. Suisse Asesoría als auch Banco CS das Recht vor, ihre Ansichten jederzeit zu ändern und übernehmen in dieser Hinsicht keinerlei Haftung. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es stellt keine persönliche Empfehlung oder Anregung und auch keine Aufforderung zur irgendeiner Handlung dar. Es ersetzt nicht die vorherige Rücksprache mit Ihren Beratern im Hinblick auf C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen. C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS übernehmen keinerlei Haftung für Anlageentscheidungen, die auf der Basis von Informationen in diesem Dokument getroffen werden, da diese die Zusammenhänge der Anlagestrategie und die Ziele bestimmter Kunden nicht berücksichtigen. Prospekte, Broschüren und Anlagerichtlinien von Investmentfonds sowie Geschäftsberichte oder periodische Finanzinformationen dieser Fonds enthalten zusätzliche nützliche Informationen für Anleger. Diese Dokumente können kostenlos direkt bei Emittenten und Betreibern von Investmentfonds, über die Internetseite der Aktienbörse, an der sie notiert sind oder über Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS bezogen werden. Die frühere Wertentwicklung und die verschiedenen Szenarien bestehender Märkte sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Falls die Informationen in diesem Dokument unvollständig, unrichtig oder unklar sind, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner bei C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS. Es ist möglich, dass Änderungen an diesem Dokument vorgenommen werden, für die weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS verantwortlich ist. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und ist kein Ersatz für die Aktivitätsberichte und/oder Kontoauszüge, die Sie von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS gemäss den von der mexikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (Comisión Nacional Bancaria y de Valores, CNBV) erlassenen allgemeinen Bestimmungen für Finanzinstitutionen und andere juristische Personen, die Anlagedienstleistungen erbringen, erhalten. Angesichts der Natur dieses Dokuments übernehmen weder C. Suisse Asesoría noch Banco CS irgendeine Haftung aufgrund der in ihm enthaltenen Informationen. Obwohl die Informationen aus Quellen stammen, die von C. Suisse Asesoría und/oder Banco CS als zuverlässig angesehen wurden, gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Banco CS und/oder A. Suisse Asesoría übernimmt keine Haftung für Verluste, die sich aus der Nutzung von Informationen in dem Ihnen überlassenen Dokument ergeben. Anleger sollten sich vergewissern, dass Informationen, die sie erhalten, auf ihre persönlichen Umstände, ihr Anlageprofil

sowie ihre konkrete rechtliche, regulatorische oder steuerliche Situation abgestimmt ist oder eine unabhängige professionelle Beratung einholen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist ein Anlageberater gemäss dem mexikanischen Wertpapiermarktgesetz (Ley del Mercado de Valores, «LMV») und bei der CNBV unter der Registernummer 30070 eingetragen. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein Teil der Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. oder einer anderen Finanzgruppe in Mexiko. C. Suisse Asesoría México, S.A. de C.V. ist kein unabhängiger Anlageberater gemäss dem LMV und anderen geltenden Bestimmungen, da sie in direkter Beziehung zur Credit Suisse AG, einer ausländischen Finanzinstitution, und in indirekter Beziehung zur Grupo Financiero Credit Suisse (México), S.A. de C.V. steht. **Portugal:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Sucursal em Portugal («portugiesische Zweigniederlassung») veröffentlicht, die eine Niederlassung von Credit Suisse (Luxembourg) S.A. ist, einem ordnungsgemäss zugelassenen Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Die portugiesische Zweigniederlassung unterliegt der prudenziellen Aufsicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörden Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und der portugiesischen Aufsichtsbehörden, der Banco de Portugal (BdP) und der Comissão do Mercado dos Valores Mobiliários (CMVM). **Saudi-Arabien:** Dieses Dokument wird von der Credit Suisse Saudi Arabia (CR Number 1010228645) veröffentlicht, die von der saudi-arabischen Aufsichtsbehörde (Saudi Arabian Capital Market Authority) gemäss der Lizenz Nr. 08104-37 vom 23.03.1429 d. H. bzw. 21.03.2008 n. Chr. ordnungsgemäss zugelassen und beaufsichtigt ist. Der Sitz der Credit Suisse Saudi Arabia liegt in der King Fahad Road, Hay Al Mhamadiya, 12361-6858 Riyadh, Saudi-Arabien. Website: <https://www.credit-suisse.com/sa>. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Regeln für das Angebot von Wertschriften und fortlaufenden Verpflichtungen darf dieses Dokument im Königreich Saudi-Arabien ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Regeln dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Käufer der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. Gemäss den von der Kapitalmarktbehörde herausgegebenen Bestimmungen für Anlagefonds darf dieses Dokument im Königreich ausschliesslich an Personen verteilt werden, die gemäss diesen Bestimmungen dazu berechtigt sind. Die saudi-arabische Kapitalmarktbehörde macht keinerlei Zusicherungen hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Verluste ab, die aus diesem Dokument oder im Vertrauen auf dessen Inhalt oder Teilen davon entstehen. Potenzielle Zeichner der im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Wertschriften sollten eine eigene Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Korrektheit der im Zusammenhang mit diesen Wertschriften zur Verfügung gestellten Informationen durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren. **Südafrika:** Die Verteilung dieser Informationen erfolgt über Credit Suisse AG, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 9788 registriert ist, und/oder über Credit Suisse (UK) Limited, die als Finanzdienstleister von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika unter der FSP-Nummer 48779 registriert ist. **Spanien:** Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbematerial. Es wird von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, einem bei der Comisión Nacional del Mercado de Valores eingetragenen Unternehmen zu Informationszwecken bereitgestellt. Es richtet sich ausschliesslich an den Empfänger für dessen persönlichen Gebrauch und darf gemäss den derzeit geltenden Gesetzen keineswegs als Wertpapierangebot, persönliche Anlageberatung oder allgemeine oder spezifische Empfehlung von Produkten oder Anlagestrategien mit dem Ziel angesehen werden, Sie zu irgendeiner Handlung aufzufordern. Der Kunde/die Kundin ist auf jeden Fall selbst für seine/ihre Entscheidungen über Anlagen oder Veräusserungen verantwortlich. Deshalb trägt der Kunde allein die gesamte Verantwortung für Gewinne oder Verluste aus Entscheidungen über Aktivitäten auf der Basis der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen. Die Angaben in diesem Dokument sind nicht die Ergebnisse von Finanzanalysen oder Finanzresearch und fallen deshalb nicht unter die aktuellen Bestimmungen für die Erstellung und Verteilung von Finanzresearch und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften für die Unabhängigkeit der Finanzanalyse. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten er-

bracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Levazim Mahallesi, Koru Sokak No. 2 Zorlu Center Terasevler No. 61 34340 Besiktas/ Istanbul, Türkei.

Wichtige Informationen zur regionalen Offenlegung Gemäss dem Beschluss Nr. 20/2021 der CVM vom 25. Februar 2021 bestätigt/ bestätigen der/die Verfasser dieses Berichts hiermit, dass die in diesem Bericht zum Ausdruck gebrachten Ansichten ausschliesslich die persönlichen Meinungen des/der Verfasser/s darstellen und unabhängig erstellt wurden; dies gilt auch in Bezug auf die Credit Suisse. Ein Teil der Vergütung des Verfassers/der Verfasser basiert auf verschiedenen Faktoren, einschliesslich dem Gesamtumsatz der Credit Suisse, aber kein Teil der Vergütung ist oder war mit bestimmten in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen oder Ansichten verbunden oder wird in Zukunft damit verbunden sein. Des Weiteren erklärt die Credit Suisse, dass: die Credit Suisse dem/den betreffenden Unternehmen oder dessen/deren verbundenen Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Investment Banking, Maklertätigkeit, Vermögensverwaltung, Commercial Banking und andere Finanzdienstleistungen zur Verfügung gestellt hat und/oder möglicherweise künftig zur Verfügung stellen wird, für die die Credit Suisse die üblichen Gebühren und Provisionen erhalten hat oder erhalten kann und die in Bezug auf das/die betreffende/n Unternehmen oder die betreffenden Wertpapiere relevante finanzielle oder wirtschaftliche Interessen dargestellt haben oder darstellen können.

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN. (IM SINNE DER REGULIERUNG S DES US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Vereinigtes Königreich: Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt über Credit Suisse (UK) Limited. Credit Suisse (UK) ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Wird dieser Bericht im Vereinigten Königreich von einem ausländischen Unternehmen vertrieben, das im Rahmen des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 keiner Ausnahme unterliegt, gilt Folgendes: Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswirkungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzwerbung dar. Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz von Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise ausgerichtet werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich in Zukunft ändern.

APAC - WICHTIGER HINWEIS

Die Informationen in diesen Unterlagen dienen Werbezwecken. Es handelt sich nicht um Anlageresearch. Für alle, mit Ausnahme von Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden: Dieses Material wurde von der Credit Suisse AG («Credit Suisse») nur zur allgemeinen Information erstellt. Dieses Material ist kein Ergebnis einer substanziellen Recherche oder Analyse und erhebt auch keinen Anspruch darauf, dies zu sein. Somit handelt es sich nicht um Anlageresearch oder eine Researchempfehlung im aufsichtsrechtlichen Sinn. Die finanziellen Ziele, Verhältnisse und Bedürfnisse einzelner Personen werden nicht berücksichtigt. Sie sind jedoch wichtige Überlegungen, die vor einer Anlageentscheidung in Betracht gezogen werden müssen. Die hierin enthaltenen Informationen sind nicht ausreichend, um eine Anlageentscheidung zu treffen, und stellen keine persönliche Empfehlung oder Anlageberatung dar. Die Credit Suisse macht keine Angaben zur Eignung der in diesem Material erwähnten Produkte oder Dienstleistungen für einen bestimmten Anleger. Dieses Material ist keine Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf irgendwelcher in diesem Material erwähnter

Produkte oder Dienstleistungen oder zur Beteiligung an anderen Transaktionen. Rechtsverbindlich sind nur die Konditionen in der betreffenden Produktdokumentation oder spezifischen von der Credit Suisse erstellten Verträgen und Bestätigungen. Für Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden: Dieses Material wurde von der Credit Suisse AG («Credit Suisse») nur zur allgemeinen Information erstellt. Dieses Material ist kein Ergebnis einer substanzialen Recherche oder Analyse und erhebt auch keinen Anspruch darauf, dies zu sein. Daher handelt es sich nicht um Anlageresearch im aufsichtsrechtlichen Sinn. Die finanziellen Ziele, Verhältnisse und Bedürfnisse einzelner Personen werden nicht berücksichtigt. Sie sind jedoch wichtige Überlegungen, die vor einer Anlageentscheidung in Betracht gezogen werden müssen. Die Credit Suisse macht keine Angaben zur Angemessenheit der in diesem Material erwähnten Produkte oder Dienstleistungen für einen bestimmten Anleger. Dieses Material ist keine Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf irgendwelcher in diesem Material erwähnter Produkte oder Dienstleistungen oder zur Beteiligung an anderen Transaktionen. Rechtsverbindlich sind nur die Konditionen in der betreffenden Produktdokumentation oder spezifischen von der Credit Suisse erstellten Verträgen und Bestätigungen. Für alle: Im Zusammenhang mit den in diesem Material erwähnten Produkten stehen die Credit Suisse und/oder ihre verbundenen Unternehmen möglicherweise auf folgende Weise in einer Beziehung zu den gegenständlichen Organisationen

- (i) als Beteiligte bei der Arrangierung oder Bereitstellung einer Finanzierung für die gegenständlichen Organisationen zu einem früheren Zeitpunkt,
- (ii) als Gegenpartei in einer späteren Transaktion in Verbindung mit den gegenständlichen Organisationen oder
- (iii) als Zahler oder Empfänger einer einmaligen oder wiederkehrenden Vergütung an die oder von den in diesem Material erwähnten Organisationen. Solche Zahlungen können auch an Dritte geleistet oder von Dritten entgegengenommen worden sein.

Die Credit Suisse und/oder ihre verbundenen Unternehmen (einschliesslich ihrer jeweiligen Handlungsbevollmächtigten, Geschäftsleitungsmitglieder und Mitarbeitenden) sind oder waren möglicherweise an anderen Transaktionen mit den in diesem Material erwähnten gegenständlichen Organisationen oder anderen in diesem Material erwähnten Parteien beteiligt, die in diesem Material nicht offengelegt wurden. Die Credit Suisse behält sich für sich selbst und für ihre verbundenen Unternehmen das Recht vor, für die gegenständlichen Organisationen der in diesem Material erwähnten Produkte oder andere Parteien im Zusammenhang mit in diesem Material erwähnten Produkten Dienstleistungen zu erbringen und mit ihnen Handelsgeschäfte abzuschliessen. Die Credit Suisse oder ihre verbundenen Unternehmen halten unter Umständen auch Handelspositionen im Aktienkapital der in diesem Material erwähnten gegenständlichen Organisationen.

Für alle, mit Ausnahme von Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden: Ein verbundenes Unternehmen der Credit Suisse hat möglicherweise auf der Basis von Informationen und Analysen in diesem Material gehandelt, bevor diese dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurden. Soweit gesetzlich zulässig, kann ein verbundenes Unternehmen der Credit Suisse an anderen Finanzierungsgeschäften mit den Emittenten der hierin erwähnten Wertpapiere teilnehmen bzw. in diese investieren, Dienstleistungen für diese Emittenten erbringen oder bei diesen Emittenten für Geschäfte werben und/oder eine Position in diesen Wertpapieren halten oder Transaktionen mit diesen Wertpapieren oder deren Optionen durchführen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieder, Mitarbeitenden und Berater keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen in diesem Material oder für direkte, indirekte, beiläufige, spezifische Verluste oder Schäden bzw. Folgeverluste oder -schäden, die dem Empfänger dieses Materials oder einer anderen Person durch die Verwendung der in diesem Material enthaltenen Informationen oder durch das Vertrauen auf diese Informationen entstehen. Die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen (bzw. ihre jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieder, Handlungsbevollmächtigten, Mitarbeitenden oder Berater) geben keinerlei Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Richtigkeit, Verlässlichkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Material ab. Bei den Informationen in diesem Material handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um regulierte Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Dienstleistungen. Einschätzungen und Meinungen in diesem Material können sich von Einschätzungen und Meinungen von Researchanalysten, anderen Divisionen oder Eigenpositionen der Credit Suisse unterscheiden oder diesen widersprechen. Die Credit Suisse unterliegt keiner Verpflichtung, Informationen zu aktualisieren, zusätzliche Informationen bereitzustellen oder andere

Personen zu informieren, wenn sie Kenntnis von einer Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder Änderung der in diesem Material enthaltenen Informationen erhält. Sofern dieses Material Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Für Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden:

Ein verbundenes Unternehmen der Credit Suisse hat möglicherweise auf der Basis von Informationen und Analysen in diesem Material gehandelt, bevor diese dem Empfänger zur Verfügung gestellt wurden. Soweit gesetzlich zulässig, kann ein verbundenes Unternehmen der Credit Suisse an anderen Finanzierungsgeschäften mit den Emittenten der hierin erwähnten Wertpapiere teilnehmen bzw. in diese investieren, Dienstleistungen für diese Emittenten erbringen oder bei diesen Emittenten für Geschäfte werben und/oder eine Position in diesen Wertpapieren halten oder Transaktionen mit diesen Wertpapieren oder deren Optionen durchführen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieder, Mitarbeitenden und Berater keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen in diesem Material oder für direkte, indirekte, beiläufige, spezifische Verluste oder Schäden bzw. Folgeverluste oder -schäden, die dem Empfänger dieses Materials oder einer anderen Person durch die Verwendung der in diesem Material enthaltenen Informationen oder durch das Vertrauen auf diese Informationen entstehen. Die Credit Suisse und ihre verbundenen Unternehmen (bzw. ihre jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieder, Handlungsbevollmächtigten, Mitarbeitenden oder Berater) geben keinerlei Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Richtigkeit, Verlässlichkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen in diesem Material ab. Bei den Informationen in diesem Material handelt es sich lediglich um allgemeine Marktcommentare und in keiner Weise um Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Dienstleistungen. Einschätzungen und Meinungen in diesem Material können sich von Einschätzungen und Meinungen von Researchanalysten, anderen Divisionen oder Eigenpositionen der Credit Suisse unterscheiden oder diesen widersprechen. Die Credit Suisse unterliegt keiner Verpflichtung, Informationen zu aktualisieren, zusätzliche Informationen bereitzustellen oder andere Personen zu informieren, wenn sie Kenntnis von einer Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder Änderung der in diesem Material enthaltenen Informationen erhält. Sofern dieses Material Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Für alle: Dieses Dokument ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder die in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem die Credit Suisse und/oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müssten. Die Unterlagen wurden dem Empfänger zur Verfügung gestellt und dürfen nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weitergegeben werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Relationship Manager gerne zur Verfügung.

ZUSÄTZLICHER WICHTIGER HINWEIS FÜR DEN ANHANG

Die Berichte im Anhang («Berichte») wurden von Mitgliedern der Abteilung Research der Credit Suisse verfasst. Die darin enthaltenen Informationen und Meinungen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern. In den Berichten geäußerte Meinungen zu einem bestimmten Wertpapier können sich aufgrund von unterschiedlichen Beurteilungskriterien von Einschätzungen und Meinungen der Abteilung Research der Division Investment Banking der Credit Suisse unterscheiden. Diese Berichte wurden zuvor von Credit Suisse Research im Internet publiziert.

Die Credit Suisse steht in Geschäftsbeziehungen zu den in ihren Researchberichten behandelten Unternehmen bzw. strebt solche Geschäftsbeziehungen an. Daher sollten sich Anleger bewusst sein, dass bei der Credit Suisse möglicherweise ein Interessenkonflikt besteht, der die Objektivität dieser Berichte beeinträchtigen könnte.

Für alle, mit Ausnahme von Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden: Die Credit Suisse hat unter Umständen keine Massnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die in diesen Berichten erwähnten Wertpapiere für einen bestimmten Anleger geeignet sind. Die Credit Suisse behandelt Empfänger der Berichte nicht als Kunden, weil sie die Berichte erhalten haben. Für Konten, die von Relationship Managern und/oder Anlageberatern

der Credit Suisse AG, Hongkong Branch, verwaltet werden: Die Credit Suisse hat unter Umständen keine Massnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die in diesen Berichten erwähnten Wertpapiere für einen bestimmten Anleger angemessen sind. Die Credit Suisse behandelt Empfänger der Berichte nicht als Kunden, weil sie die Berichte erhalten haben. Für alle: Eine Erörterung der Risiken einer Anlage in den Wertpapieren, die in den Berichten erwähnt werden, finden Sie unter dem folgenden Internetlink: <https://investment.credit-suisse.com/re/riskdisclosure/>

Informationen und Hinweise zu den in diesem Bericht erwähnten Unternehmen, für die Credit Suisse Investment Banking eine Bonitätsbeurteilung (Rating) durchgeführt hat, finden Sie auf der Disclosure-Website der Division Investment Banking:

<https://rave.credit-suisse.com/disclosures>

Weitere Informationen und Hinweise zu anderen Emittenten finden Sie auf der Disclosure-Website von Credit Suisse Global Research: <https://www.credit-suisse.com/disclosure>

AUSTRALIEN: Dieses Material wird in Australien von der Credit Suisse AG, Sydney Branch, ausschliesslich zu Informationszwecken und nur an Personen verteilt, die gemäss der Definition in Abschnitt 761G(7) des australischen Corporations Act als «Wholesale-Kunden» gelten. Die Credit Suisse AG, Sydney Branch, gibt keine Garantie und keine Zusicherungen im Hinblick auf die Wertentwicklung der hierin erwähnten Finanzprodukte ab. In Australien sind andere Unternehmenseinheiten der Credit Suisse Group ausser der Credit Suisse AG, Sydney Branch, nicht als Einlageninstitute im Sinne des Banking Act 1959 (Cth.) zugelassen. Ihre Verpflichtungen stellen keine Einlagen oder andere Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG, Sydney Branch, dar. Die Credit Suisse AG, Sydney Branch, übernimmt keine Garantie und gibt auch keine anderweitigen Zusicherungen im Hinblick auf die Verpflichtungen solcher Einheiten der Credit Suisse oder der Fonds ab. HONG KONG: Dieses Material wird in Hongkong von der Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, verteilt. Die Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, ist als «Authorized Institution» der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority unterstellt und ist ein eingetragenes Institut unter der Aufsicht der Securities and Futures Commission. Das Material wurde nach Massgabe von Abschnitt 16 des «Code of Conduct for Persons Licensed by or Registered with the Securities and Futures Commission» erstellt. Die Inhalte dieses Materials wurden nicht von einer Aufsichtsbehörde in Hongkong überprüft. Wir raten Ihnen, im Hinblick auf jegliches Angebot Vorsicht walten zu lassen. Wenn Sie Zweifel an Inhalten dieses Materials haben, sollten Sie unabhängige professionelle Beratung einholen. Niemand in Hongkong oder anderswo darf Werbematerialien, Einladungen oder Materialien in Bezug auf dieses Produkt ausgegeben oder zum Zwecke der Verteilung in seinem Besitz gehabt haben oder ausgeben oder zum Zwecke der Verteilung in seinem Besitz haben, sofern sich diese Materialien an die Öffentlichkeit in Hongkong richten oder deren Inhalte wahrscheinlich in Hongkong öffentlich zugänglich werden oder von der öffentlichen Bevölkerung in Hongkong gelesen werden (es sei denn, dies ist gemäss den Wertpapiergesetzen von Hongkong zulässig), ausser wenn sich dieses Produkt ausschliesslich an Personen ausserhalb von Hongkong richtet oder nur an «professionelle Investoren» gemäss der Definition in der «Securities and Futures Ordinance» (Chapter 571) für Hongkong und den auf ihrer Basis erlassenen gesetzlichen Vorschriften. SINGAPUR: Dieses Material wird in Singapur von der Credit Suisse AG, Singapore Branch, verteilt, die von der Monetary Authority of Singapore gemäss dem Banking Act (Cap. 19) zur Durchführung von Bankgeschäften zugelassen wurde. Dieser Bericht wurde in Singapur ausschliesslich zur Verteilung an institutionelle Anleger, akkreditierte Investoren und sachkundige Investoren (gemäss der Definition in den Financial Advisers Regulations («FAR»)) erstellt und ausgegeben. Die Credit Suisse AG, Singapore Branch, kann Berichte ausgeben, die von ihren ausländischen Einheiten oder verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Vereinbarung gemäss Regulation 32C der FAR erstellt wurden. Empfänger in Singapur sollten sich bei Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht ergeben, unter der Telefonnummer +65-6212-2000 an die Credit Suisse AG, Singapore Branch, wenden. Aufgrund Ihres Status als institutioneller Anleger, akkreditierter Investor oder sachkundiger Investor ist die Credit Suisse AG, Singapore Branch, im Hinblick auf Finanzberatungsleistungen, die sie gegebenenfalls für Sie erbringt, von bestimmten Anforderungen des singapurischen Financial Advisers Act, Kap. 110 (der «FAA»), der FAR und der hierzu erlassenen Bekanntmachungen und Richtlinien befreit. Dazu zählen Ausnahmen von folgenden Vorschriften:

(i) Abschnitt 25 der FAA (gemäss Regulation 33(1) der FAR),

(ii) Abschnitt 27 der FAA (gemäss Regulation 34(1) der FAR) und

(iii) Abschnitt 36 der FAA (gemäss Regulation 35(1) der FAR).

Empfänger in Singapur sollten sich bei Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Material ergeben, an die Credit Suisse AG, Singapore Branch, wenden.

Im Fall von Fragen oder Einwänden zu Marketingmaterial, das sie von uns erhalten haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter dataprotectionofficer.pb@credit-suisse.com (für Credit Suisse AG, HK Branch) oder PDPO.SGD@credit-suisse.com (für Credit Suisse AG, SG Branch) oder csau.privacyofficer@credit-suisse.com (für Credit Suisse AG, Sydney Branch).

(für Credit Suisse AG, HK Branch) oder PDPO.SGD@credit-suisse.com (für Credit Suisse AG, SG Branch) oder csau.privacyofficer@credit-suisse.com (für Credit Suisse AG, Sydney Branch).

Der gesamte Inhalt dieses Dokuments unterliegt dem gesetzlichen Urheberrechtsschutz (alle Rechte vorbehalten). Dieses Dokument darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Credit Suisse weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt, weitergeleitet (auf elektronische oder andere Weise), abgeändert oder für öffentliche oder kommerzielle Zwecke verwendet werden.

© 2022, Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Die Credit Suisse AG (Unique Entity Number in Singapur: S73FC2261L) ist eine in der Schweiz gegründete Aktiengesellschaft.

22C014A_IS

Weitere Publikationen der Credit Suisse

Finanzielle Wohnattraktivität: Hier lebt es sich am günstigsten

Das Leben in der Schweiz kostet nicht überall gleich viel. Die Studie analysiert anhand von jeweils über 120'000 Beispielhaushalten in jeder Gemeinde der Schweiz das frei verfügbare Einkommen – also denjenigen Betrag, der vom Haushaltseinkommen nach Abzug aller obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum oder das Sparen übrigbleibt. (credit-suisse.com/rdi)

25. Mai 2021

Standortqualität 2021 Standortwettbewerb: Zwischenbilanz nach Jahren des Umbruchs

Der jährlich publizierte Standortqualitätsindikator der Credit Suisse misst die Attraktivität der Schweizer Regionen und Kantone aus Unternehmersicht. Er gilt als Wegweiser für Unternehmen und Unternehmer, die verschiedene Standorte evaluieren. Zudem dient er als Benchmarking-Instrument für die Optimierung der kantonalen und regionalen Standortpolitik. (credit-suisse.com/standortqualitaet).

31. August 2021

Immobilienmonitor 2. Quartal 2022

Der Immobilienmonitor bietet dreimal jährlich ein Update aller immobilienrelevanten Marktentwicklungen und ergänzt damit die jährlichen Fundamentalanalysen und Spezialthemen der Credit Suisse Immobilienstudie. (credit-suisse.com/immobilienmonitor)

2. Juni 2022

Monitor Schweiz 2. Quartal 2022

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft. (credit-suisse.com/monitorschweiz)

14. Juni 2022

CREDIT SUISSE 

CREDIT SUISSE
Investment Solutions & Sustainability
Postfach 300
CH-8070 Zürich
credit-suisse.com